

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 103 (1958)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

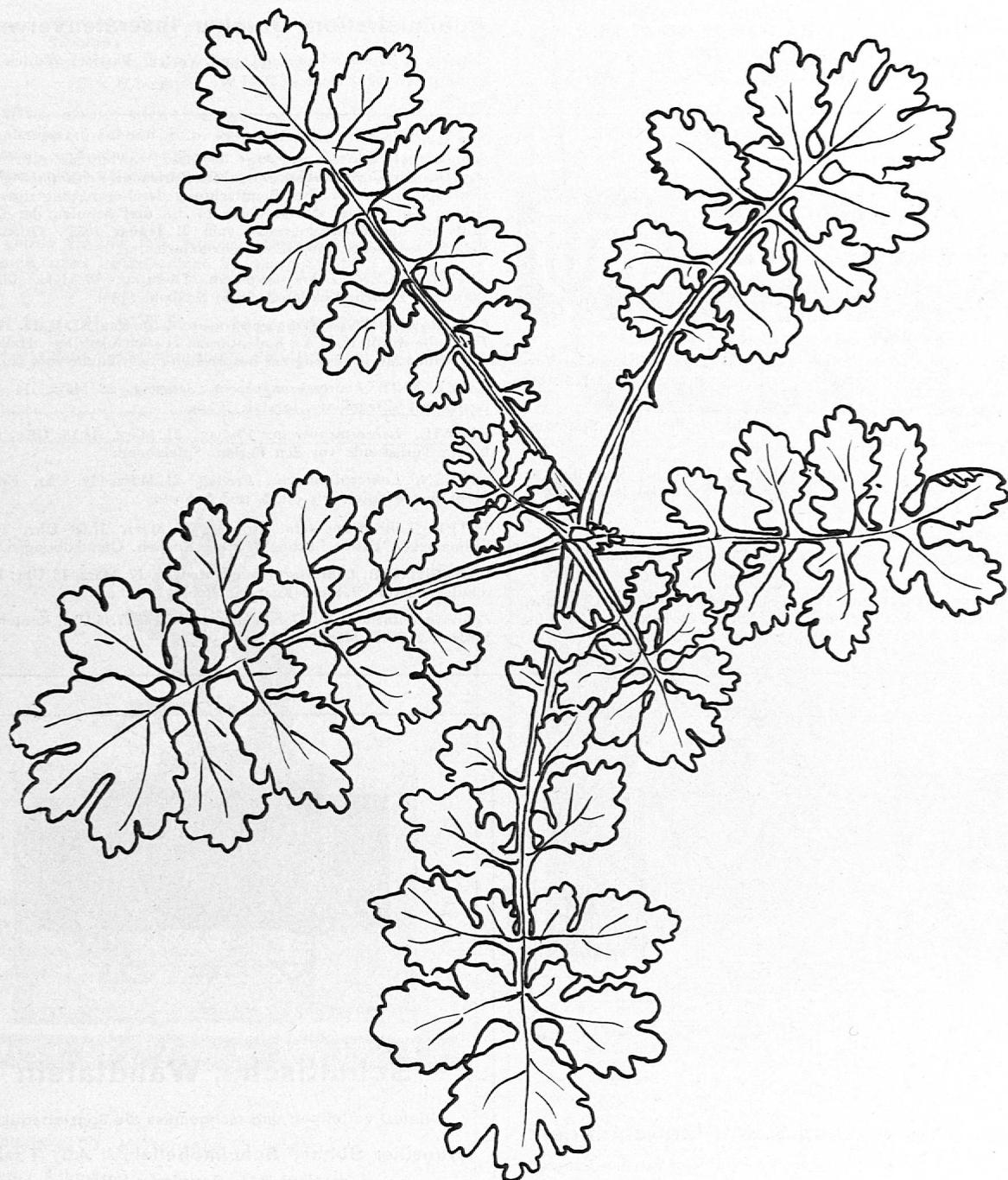
11

103. Jahrgang

Seiten 321 bis 352

Zürich, den 14. März 1958

Erscheint jeden Freitag



Schellkraut (Chelidonium majus), eine Frühlingsblume, die vor allem an Hecken und an verwitterten Mauern gedeiht
(siehe auch den Artikel auf Seite 327 dieses Heftes)

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

103. Jahrgang Nr. 11 14. März 1958 Erscheint jeden Freitag

Schule und Garten
Pflanzen im Vorfrühling
Kantonale Schulnachrichten: Luzern, St. Gallen, Thurgau, Zürich
Auslandsnachrichten
Briefe an die Redaktion
Ein Appell an Eltern, Lehrer und Fahrzeuglenker
Ein neuer Frauenberuf: Die Instrumentenoptikerin
Ausbildung von Sprachheilpädagogen
67. Lehrerbildungskurs in Chur
Studienreisen nach Dänemark
SLV
Bücherschau
Beilage: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, Nr. 4

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistrasse 2, Zürich 44, Telefon 28 29 44
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann (*Pestalozzianum*) und Dr. Viktor Vögeli (*Pestalozziana*), Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, Telefon 32 37 56
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1—2mal monatlich)
Redaktor: Max Suter, Frankentalerstr. 16, Zürich 10/49, Tel. 56 80 68
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktor: Willi Gohl, An der Speck 35, Zürich 53

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgenstrasse 29, Telefon 25 17 90

Versammlungen

OFFENES SINGEN. Samstag, 15. März, 17.30 Uhr, grosser Saal des Konservatoriums. Leitung: Carlos Ehrensperger. Mitwirkend Chor der Kantonsschule Winterthur.

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Mittwoch, 26. März, 20 Uhr, Restaurant «Weisser Wind», Oberdorfstrasse 20, Zürich 1 (Grosser Saal): *II. Hauptversammlung*. Geschäfte: Gemäss Art. 8 der Statuten.

Lehrergesangverein. Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Hohe Promenade: Vorbereitung eines Paul-Müller-Konzertes. Neue Sängerinnen und Sänger herzlich willkommen!

Lehrerturnverein. Montag, 17. März, 18 Uhr, Sihlhölzli A: Stafettenformen. Leitung: Leo Henz.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 18. März, 17.45 Uhr, Sihlhölzli A: Turnen mit und an Geräten auf der Unterstufe (aus der neuen Turnschule). Spiel. Leitung: E. Ehrsam.

Lehrerturnverein Limmat. Montag, 17. März, 17.30 Uhr, Kappeli: Mädchenturnen 2./3. Stufe: Schulung der Leichtigkeit. Spiel. Leitung: A. Christ.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 21. März, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster: Korbballturnier, Lektion für Mädchen 2. Stufe. Faustballspiel. Leitung: Max Berta

Schulkapitel Zürich. Samstag, 15. März, vormittags 8.15 Uhr, im «Apollo»-Kino, Stauffacherstrasse 41, Zürich 4: *Versammlung des Gesamtkapitels*. Traktanden. Begutachtung der Verordnung über die Zuteilung der Schüler der 6. Klasse in die drei Schulen der Oberstufe (Entwurf des Erziehungsrates vom 21. Januar 1958). Orientierendes Referat von Herrn Hans Käser, Sekundarlehrer.

ANDELFINGEN. *Lehrerturnverein*. Dienstag, 18. März, 18.30 Uhr, Turnhalle Flaa: Lektion 3. Stufe Knaben. Spiel.

BEZIRK AFFOLTERN. *Lehrerturnverein*. Freitag, 21. März, 17.30 Uhr, Turnhalle Affoltern a. A.: Bodenturnen II. Schaukelringe. Hallenspiele. Erscheint bitte vollzählig zur Besprechung der Skitour vom 22./23. März.

BASELLAND. *Lehrergesangverein*. Samstag, 22. März, 14 Uhr, im Restaurant «Ziegelhof», Liestal: Probe.

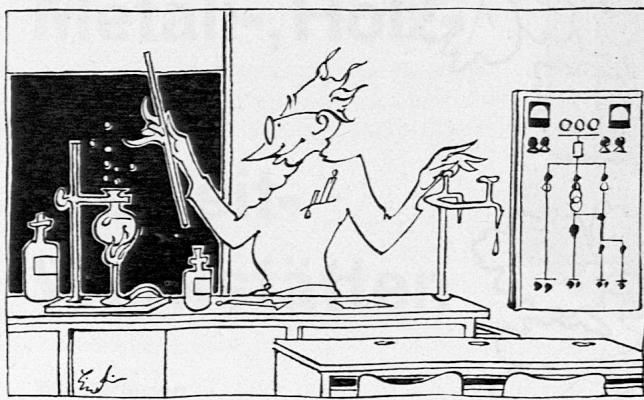
HINWIL. *Lehrerturnverein*. Freitag, 21. März, 18.15 Uhr, in Rüti: Letzte Turnstunde vor den Ferien. Spielabend.

MEILEN. *Lehrerturnverein*. Freitag, 21. März, 18 Uhr, Erlenbach: Beruhigende Spiele für die 2. und 3. Stufe.

USTER. *Lehrerturnverein*. Montag, 17. März, 17.50 Uhr, Turnhalle Krämeracker, Uster: Lektion 3. Stufe Knaben. Geräteübungen, Spiel.

WINTERTHUR. *Lehrerturnverein*. Montag, 17. März, 18 Uhr, Kantonsschule: Lektion 3. Stufe Knaben. Spiel.

Lehrerinnenturnverein. Donnerstag, 20. März, 17.45 Uhr, Kantonsschule: Lektion 2. Stufe Mädchen. Spiel.



Erste Spezialfirma für

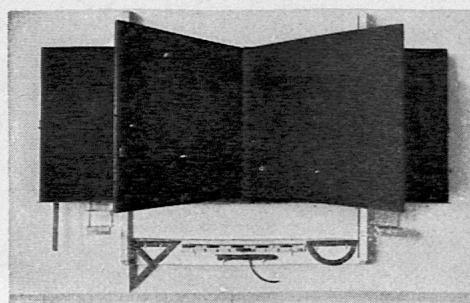
Physik-, Chemie- und Labor-Einrichtungen

Wir projektieren, konstruieren und fabrizieren

ALBERT MURRI — WABERN-Bern

Parkstrasse 25

Telephon (031) 5 39 44



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäß die Spezialfabrik

Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG, Thalwil

Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Schulhefte

fabrizieren wir in sehr grosser Auswahl, für jede Schulstufe, alle Fächer und jeden Verwendungszweck.

Wir empfehlen:

für die Unterstufe:

das gebräuchliche Norm-Format A 5 quer
= $21 \times 14,8$ cm

für die Mittel. und Oberstufe:

das Norm-Format B 5 hoch = $17,6 \times 25$ cm oder
die nichtnormierte Grösse Stab 4° (E 5 hoch)
= $17,5 \times 22$ cm

für Gewerbe-, Fortbildungs- und höhere Schulen:

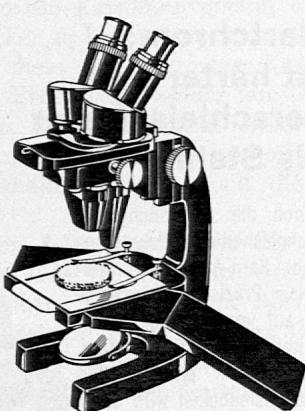
das vielverwendete Format A 4 hoch
= $21 \times 29,7$ cm

Lose Blätter sind in allen Lineaturen (wie Hefte) erhältlich. Sammelmappen, Schnell- oder Ringhefter (für lose Blätter). Presspan- und Wachstuchhefte, Carnets (Vocabulaires). Schutzhüllen, Einfasspapiere usw. beziehen Sie ebenfalls vorteilhaft bei uns!

Bitte geben Sie uns Ihre Wünsche bekannt! Wir beraten Sie gerne, ohne irgendwelche Verbindlichkeit für Sie.

Ernst Ingold & Co. — Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf Fabrikation und Verlag



Stereoskopische Binokularmikroskope

Mikroskope neuester Bauart

Binokulare Prismenlupen

Projektionsgeräte

ERNST LEITZ GMBH WETZLAR

Basel + Solothurn

STRÜBIN & CO., Gerbergasse 25, Basel

Bern + Fribourg

H. BUCHI, OPTIKER, Spitalgasse 18, Bern

Ost- + Westschweiz + Tessin

W. KOCH OPTIK AG, Bahnhofstrasse 17, Zürich

Auch für

Wandtafelkreiden

am besten **SIGNA!**

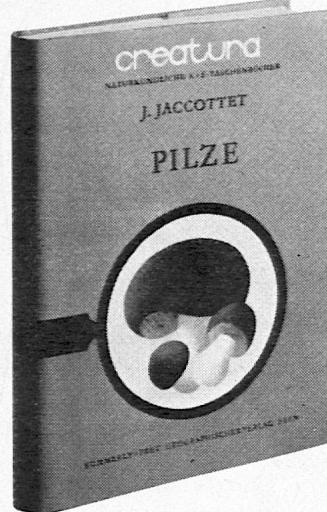
SIGNA — eine Fabrik, die über 70 verschiedene Kreidearten herstellt — bietet alle Gewähr für eine hochwertige Kreide. Gerade die neuen **Wandtafelmaterialien** verlangen eine weiche und regelmässige Kreidequalität, die leicht an der Oberfläche haftenbleibt, sich nicht in die Poren der Wandtafel setzt und deshalb immer mühelos und spurenfrei auswischbar ist. Die **Farben** der SIGNA-Kreiden sind harmonisch aufeinander abgestimmt, intensiv leuchtend und selbstverständlich gift- und fettfrei.

Sie sehen: viele Gründe sprechen für SIGNA. Verlangen Sie deshalb stets SIGNA-Kreiden.



Fabrik für Spezialkreiden
R. Z graggen Dietikon / ZH

FÜR DIE HAND DES LEHRERS



creatura

Naturkundliche
K+F-Taschenbücher

BAND I

PILZE

Von J. Jaccottet

64 mehrfarbige Tafeln
des bekannten Neuenburger Kunstmalers
Paul Robert jun.,
47 Zeichnungen des
Verfassers, 246 Seiten
Text. Fr. 16.60

In allen
Buchhandlungen

Ein wertvolles Pilzbuch für den Anspruchsvollen, der sich solide Kenntnisse in der Pilzkunde aneignen will. Der klare Text ist sorgfältig gewählt und mit eindrucksvollen Federzeichnungen ergänzt. Die in jeder Beziehung überzeugenden Illustrationen von Paul Robert jun. machen es dem Leser leicht, die Pilze in der Natur zu erkennen. Sorgfältig sind die botanischen Merkmale herausgearbeitet und die charakteristischen Verwechslungsmöglichkeiten der Speisepilze mit den giftigen Arten hervorgehoben. Zahlreiche erprobte Rezepte beschreiben die Zubereitung leckerer Pilzgerichte.

KÜMMERLY & FREY

GEOGRAPHISCHER VERLAG BERN



Warum

wollen Sie ausländische Physikapparate anschaffen, wenn Sie doch dieselben ebensogut in der bekannten Schweizer Qualitätsausführung bei der Firma Utz AG in Bern beziehen können? Kennen Sie übrigens die Utz-Universal-Physik-aufbau-Apparate?

Besonders bei beschränkten Krediten hat der Käufer die Möglichkeit, durch sukzessive Anschaffung von Zusatzelementen im Verlaufe der Zeit komplett Apparate zu erwerben. Und dazu sind die Preise erst noch sehr günstig angesetzt, trotzdem es sich um solide Qualitätsarbeit handelt! Verlangen Sie nähere Angaben durch die Firma Utz AG, Engehaldenstrasse 18, Bern, Telephon (031) 2 77 06, oder besuchen Sie die ständige Ausstellung in Bern.

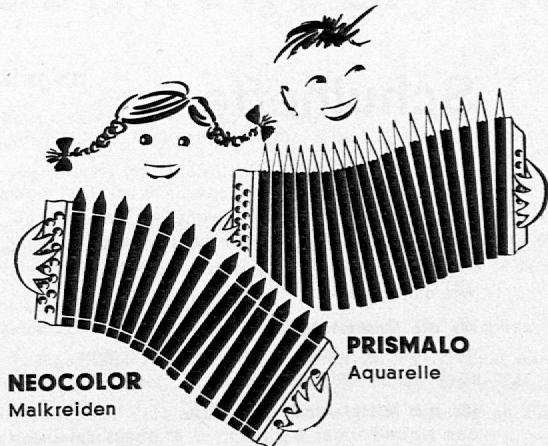
Steinway Sons Flügel

211 cm lang, schwarz, modern, durchrevidiert, mit mehrjähriger Garantie, grosse Klangfülle, geeignet für Singsaal. Preis Fr. 6000.—

Seiler-Flügel

165 cm lang, sehr stabiler Flügel, erstklassige Marke, schwarz, Fr. 3850.—

Pianobau Bachmann & Cie., Feldeggstrasse 42, Zürich 8
Telephon 24 24 75



Tonangebend in leuchtenden und ausgiebigen Farben!

CARAN D'ACHE

Schweizer Fabrikat



Cellux Buchhüllen
und Klebebänder
als praktische
Helfer

In allen Papeterien erhältlich.

Hartchrom:
ist härter und
verschleissfester
als Stahl

Durch die Anwendung der technischen Hartverchromung hebt Kern-Aarau den Wert seiner Präzisions-Reisszeuge A auf einen bisher unbekannten Qualitäts-Standard. Jede bisher erreichte Verschleißfestigkeit wird durch Kern-Hartverchromung weit übertrffen. Sie werden ein Reisszeug besitzen, das nie anläuft, nie rostet, nie oxydiert ... mit einem Hochglanz, der praktisch unzerstörbar ist.

Präzisions-Reisszeuge
hartverchromt:
eine Kern-
Extraleistung ohne
Mehrpreis

Erhältlich im Fachgeschäft.



Schule und Garten

Erfahrungen eines österreichischen Bergschullehrers

Der Schulgarten ist ein Teilstück unserer Erziehungsarbeit. Er ist ein Mittel der Anschauung und ermöglicht ein regelmässiges Beobachten des Pflanzen- und Tierlebens. Er erfüllt auch im reichen Ausmass die Forderung des Lehrplans nach Bodenständigkeit des Unterrichts. Er gibt reichen Raum der Selbsttätigkeit der Schüler, und zwar mit erhöhter Verantwortung, weil die Arbeit am lebenden Objekt getan werden muss. Schulgartenarbeit schafft auch eine Vertiefung des theoretischen Wissens und vermittelt eine präzise Begriffsbildung.

I. Anlage des Schulgartens

Als im Jahre 1951 der Erweiterungsbau der Volksschule des Markortes Wagrain im Land Salzburg errichtet wurde, verschwand auch der kleine Garten beim Schulhaus, der lediglich ein Hausgarten des jeweiligen Schulleiters gewesen war. Erst dieser Erweiterungsbau schuf die Möglichkeit der Neuanlage eines eigentlichen Schulgartens. Das Grundstück wurde von der Gemeinde gepachtet; es grenzt an den Turnplatz, der westlich des Schulhauses liegt, und ist nicht ganz 1000 Quadratmeter gross. Es war eine Wiese, und die Gemeinde liess sie auf ihre Kosten umpfügen. Der notwendige Stallmistdünger musste von den Lehrern bei benachbarten Bauern besorgt werden, weil ihnen die Nutzung des ersten Jahres zustehen sollte. Um den Boden frei von Unkraut und offen zu bekommen, wurden auf der gesamten Fläche Kartoffeln gebaut. Viel Schweiss wurde in diesem Jahr vergossen, denn der Boden war stellenweise so hart, dass man die Löcher für die Kartoffeln mit einer Eisenstange bohren musste. Oefter als sonst notwendig wurden die Kartoffeln gejätet und gehackt, um den Boden locker zu bekommen. Das viele Unkraut, das dabei anfiel, liess einen grossen Komposthaufen entstehen, dessen Erde dann wieder zur Verbesserung des Bodens diente. Diese schwierige Arbeit des ersten Jahres war nur durch die Zusammenarbeit aller Lehrer möglich, und deshalb gehörten auch die geernteten Kartoffeln ihnen.

Erst im zweiten Jahr wurde mit der Anlage des Gartens begonnen. Das Vorbild sollte ein gut geführter bäuerlicher Hausgarten sein, in dem Beeresträucher, Obstbäume, Gemüse und Frühkartoffeln, Gewürz- und Heilkräuter und viele verschiedene Blumen wachsen. Die Wasserleitung wurde in den Garten eingeleitet, und ein eiserner Brunnentrog, der zur selben Zeit vom Marktplatz wegkam, wurde für den Schulgarten erworben. Ein Mistbeet wurde angelegt, ohne viel Kosten, weil die Gemeinde Fensterflügel des alten Schulhauses zur Verfügung stellte. Zu erwähnen wäre auch, dass die gute Erde, die beim Ausheben des Kellergeschosses für den Erweiterungsbau anfiel, zur Verbesserung des Bodens in den Schulgarten geschafft wurde. Aus den schönen Steinstufen des alten Schulhauses wurde die Stiege vom Turnplatz zu dem etwas tiefer liegenden Schulgarten gebaut.

Bei der Anlage der Wege, insbesondere der Hauptwege, muss darauf geachtet werden, dass sie genügend breit sind und Platz für die Schüler geben. Wir haben sie einen guten Meter breit gemacht. Die Beete zu den Hauptwegen haben eine Brettereinfassung, die leicht und schnell zu bauen ist, nur bedarf sie einer alljähr-

lichen Instandhaltung und Erneuerung der abgefaulten Holzpfölcke, die die Bretter halten. Im Frühjahr bringen die älteren Buben solche Holzpfölcke von zu Hause mit, die sie daheim in der Machkammer zugeschnitten bzw. gespitzt haben. Diese reichen immer aus, um alle Einfassungen wieder in Ordnung zu bringen. Die ganze Anlage war nicht das Werk des zweiten Jahres, sondern erstreckte sich über mehrere Jahre. So wird der Grasstreifen entlang des Zaunes erst heuer gänzlich verschwinden, und an seine Stelle werden Blumen treten, die den Zaun zum Teil überwachsen.

Die Gemüsebeete werden genau 1,20 Meter breit abgesteckt. Bei dieser Breite lassen sie sich von beiden Seiten leicht bearbeiten. Sind sie nämlich breiter, so reicht man schwer bis in die Beetmitte; sind sie schmäler, so entstehen mehr Beete und Wege. Diese müssen saubergehalten werden, liefern aber keinen Ertrag; was also unwirtschaftlich wäre.

Die Gemüsefläche, einschliesslich des Platzes für die Frühkartoffeln, wird annähernd in drei gleiche Teile abgeteilt und dafür ein Düngeplan aufgestellt.

I = Stallmist; II = Thomasmehl, Kali; III = Kalk:

1. Jahr	I	II	III
2. Jahr	II	III	I
3. Jahr	III	I	II

Auf diese Weise erhält jeder Teil innerhalb dreier Jahre Stallmist, Thomasmehl, Kali und Kalk als Düngung. Mit diesem Düngeplan ist eine Fruchfolge gekoppelt. So kommen auf den Teil I alle Kohl-, Kraut- und Salatarten, auch Gurken, Tomaten und Sellerie, ebenso die Frühkartoffeln. Auf den Teil II werden Zwiebeln, Knoblauch, Porree (Lauch), Karotten und rote Rüben angepflanzt, und auf den Teil III werden Erbsen und verschiedene Bohnenarten gesetzt. Kraut, Rüben und Kartoffeln bekommen nach dem Hacken noch Stickstoffdünger (Kalkammonsalpeter oder Nitromoncal) als Kopfdüngergabe.

II. Ziele der Schulgartenarbeit

1. Durch eine systematische Beobachtung am lebenden Objekt soll eine Vertiefung der Naturkenntnisse erreicht werden. Das Wachsen einer Pflanze und auch ihr Vergehen — regelmässig beobachtet — soll dazu führen, das Leben zu spüren, das sich vor den Augen der Schüler unter den verschiedenen klimatischen Verhältnissen entfaltet und beendet.

2. Eine Folge dieser systematischen Naturbeobachtung wird hoffentlich die Weckung der Naturliebe sein. Selbstangesäte Samen, deren Keimen ungeduldig erwartet wird, das Setzen der Pflänzchen in das Freiland und das Sichöffnen der Blüte bereiten den Schülern ein Naturerlebnis, das zur Liebe zu den Geschöpfen führt.

3. Schulgartenarbeit erzieht aber auch zu Genauigkeit. Bei schriftlichen Arbeiten wird oft von den Schülern nicht recht eingesehen, warum soviel Genauigkeit verlangt wird. Im Garten ist die Arbeit an lebenden Objekten zu praktizieren. Zu dicht gesäter Karottensamen, zu eng gesetzte Krautpflanzen, schlechter Schnitt an Obstbäumen, schlampige Kopfdüngung bringen unmittelbar als Konsequenz eine schlechte und ungenügende Ernte mit sich. Aus Unachtsamkeit unterlassene Arbeiten im Herbst, wie zum Beispiel das Schützen der jungen Obstbäume gegen Hasenfrass, fügen beträchtlichen Schaden zu. Schulgartenarbeit heisst Verantwortung übernehmen für etwas Lebendiges.

4. Schulgartenarbeit, sinnvoll im Unterricht eingebaut, macht die Schüler schon von Jugend an mit der Gartenarbeit und der landwirtschaftlichen Tätigkeit vertraut. Die Anlage des Gartens, die Düngung und Bearbeitung in sachgemässer Reihenfolge schaffen bei den Schülern eine Grundlage, wobei Theorie und Praxis Hand in Hand gehen. Auch wird damit eine Brücke hinüber zum Fachbuch geschaffen, das noch immer viel zuwenig Eingang in den Bauernhof gefunden hat.

5. Nicht zuletzt soll der Schulgarten auch den Forderungen der Volksgesundheit und der Volkswirtschaft Rechnung tragen. Der Schulgarten soll kein botanischer Garten sein, sondern ein schlichter, aber zeitgemässer Hausgarten eines Bauernhofes, in dem alle Gemüsearten wachsen, die unsere Höhenlage zulässt. Es soll nicht vorkommen, dass ein sechzehnjähriges Mädchen in der Berufsschule zum erstenmal in seinem Leben grüne Bohnen isst, weil es dieses Gemüse von daheim gar nicht kennt. So kann auch der Schulgarten in Verbindung mit dem Haushaltungsunterricht dazu beitragen, dass die Bauernkost gesünder und abwechslungsreicher wird.

Auch soll im Schulgarten mit modernen «Wolf»-Geräten gearbeitet werden, die zeit- und arbeitsparend sind. Damit soll erreicht werden, dass auch in den bürgerlichen Hausgärten die modernen Gartengeräte eingeführt werden. Ebenso können im Schulgarten neue Erkenntnisse der landwirtschaftlichen Forschung erprobt werden, wie zum Beispiel das «Dunkelkeimverfahren» bei den Kartoffeln. Besser kann das Wort vom «Lernen durch Tun» nicht angewendet werden als gerade bei der Arbeit im Schulgarten, der ein echter Beispielgarten sein kann.

III. Organisatorische und methodische Gestaltung der Schulgartenarbeit

Schulgartenarbeit, die auch den gewünschten Erfolg bringen soll, setzt die Lösung einiger praktischer Fragen voraus.

Dazu gehört einmal die Platzfrage. Das österreichische Schulgesetz sieht vor, dass bei Neu- bzw. Umbauten von Schulhäusern Platz für die Anlage eines Schulgartens vorhanden sein muss. Ebenso wichtig wie die Platzfrage ist, dass ein Lehrer mit dem notwendigen fachlichen Können und Wissen an der Schule ist, der die Leitung und Planung für die Schulgartenarbeit übernimmt. Er muss eine ernste, nicht dilettantische Arbeit leisten, weil er sonst weder von den Kindern noch von der Bevölkerung ernst genommen wird.

Eine weitere Frage, die geklärt werden muss, heisst: Schulleitergarten oder Schulgarten? In unserer Gemeinde ist die Sache so gelöst worden: Die Hälfte des

neuangelegten Schulgartens ist der eigentliche Schulgarten, dessen Ertrag dem Schulgartenleiter, der Schulküche und den Schülern selbst gehört. Die andere Hälfte des Gartens ist Privatgarten des Schulleiters, einer Lehrerin und des Schulwartes und hat mit dem eigentlichen Schulgarten nichts zu tun. Eine ganz strenge Trennung zwischen Privatgarten des Schulleiters und eigentlichem Schulgarten lässt sich aber aus folgenden Gründen nicht ganz durchführen. Es wurde schon gesagt, dass der Schulgarten ein Abbild des bürgerlichen Hausgartens sein soll und dass daher alle Gemüsearten darin angebaut werden müssen. Da zurzeit an der hiesigen Volksschule der Kochunterricht der landwirtschaftlichen Berufsschule nur in den Monaten November bis April läuft, so kann in der Schulküche nur Spätgemüse wie Spätkohl, Blaukraut, Spätkraut, Zwiebel, Knoblauch, rote Rüben, Kürbis und Karotten verwertet werden. Alle frühen Sorten, die zwischen Juni und September reifen, werden im Privatgarten des Schulleiters angebaut und gehören auch dem Leiter. Die Ueberschneidung liegt damit nur im Anbauplan, wobei der Privatgarten des Schulleiters teilweise in die Gesamtplanung einbezogen wird. Es soll heuer in den Sommerferien versucht werden, dass einige Mädchen des nächsten Kochkurses grüne Bohnen ernten und auch einlegen, damit im Kochkurs im Winter auch Bohnengemüse zubereitet werden kann.

Sollte später an der hiesigen Volksschule einmal der ganzjährige Hauswirtschaftsunterricht eingeführt werden, was vorgesehen ist, dann könnten noch besser und wirtschaftlicher die Erträge des Schulgartens verwertet werden.

Was zur Zeit der Kochkurse der landwirtschaftlichen Berufsschule an Gemüse verkocht wird, liefert der Schulgarten zu den jeweiligen Marktpreisen. Diese Einnahmen werden für Dünger, Saatgut und Samen verwendet. In ganz einfacher Form wird über Ausgaben und Einnahmen eine Buchhaltung geführt.

Was bekommen dann die Schüler? Die Berufsschülerinnen haben einen grossen Kübel Sauerkraut eingeschnitten. Da nur ein kleiner Teil verkocht werden kann, erhalten die Volksschüler in der Zehnuhrpause während der Wintermonate rohes Sauerkraut. Die Stachelbeeren, die anfangs September reifen, dürfen die Schüler selbst ernten. Von der reichlichen Ribisel-ernte wird ein Teil zu Saft verarbeitet. Schüler, die im Schulgarten arbeiten, erhalten immer zur Erfrischung ein Ribisel(Johannisbeer)satz-Wasser, womit stets ein Anreiz auch zur Arbeit im Garten gegeben ist, die von den Schülern überaus gern gemacht wird.

Ausserdem erhalten die Schüler Ableger von mehrjährigen Blumen, ebenso Pflänzchen, die im Schulgarten gezogen wurden, zum Heimnehmen.

Eine weitere Notwendigkeit, die die Schulgartenarbeit erst ermöglicht, ist das Gartenwerkzeug. Die Gemeinde, die für die Anschaffung zuständig wäre, wollten wir damals nicht belästigen. Wir haben es so gemacht, dass jede der sieben Klassen eines oder zwei Werkzeuge anschaffte. Diese Geräte bildeten den Grundstock; heute sind wir gut ausgestattet. Auch zu einer ordentlichen Werkzeugpflege werden die Schüler angehalten. Nach jeder Benützung müssen die Geräte gereinigt und an ihren Platz gebracht werden. Eine eigene Gerätekammer für das Werkzeug ist anzustreben. Mit dem Neubau der Holzhütte wird diesem Wunsche Rechnung getragen werden. Das ist von seiten der Gemeinde schon zugesagt worden. Eine weitere Organi-

sationsfrage ist die der Arbeitskleidung. Die Schüler kommen zumeist mit guter Kleidung zur Schule, in der sie dann im Garten arbeiten sollten. Arbeitsschürzen mit Brustteil sind hier schon ein sehr guter Behelf. Alte Schuhe für den Garten wären wünschenswert. Nach der Arbeit müssen sich alle Schüler die Hände waschen (Seife, Bürste und alte Handtücher sind für diesen Zweck im Garten immer bereit). Das Wasser im Schulgarten ist schon aus diesem Grund eine Notwendigkeit.

Abschliessend noch einiges über die methodische Gestaltung der Schulgartenarbeit: Die Schüler der Unterstufe (Sieben- und Achtjährige) sollen im Schulgarten schauen lernen, wann sich dazu gerade die Gelegenheit gibt (Blumenbeete).

Die Schüler der Mittelstufe (Neun- und Zehnjährige) sind schon zu einer systematischen Beobachtung anzuhalten. Auf dieser Stufe soll ja die regelmässige Beobachtung des Pflanzen- und Tierlebens gepflegt werden.

Die Schüler der Oberstufe (Elf- bis Vierzehnjährige) sind dann zur eigentlichen Arbeit da. Eine Schülerarbeitsgruppe darf höchstens sechs Schüler umfassen. Schulgartenarbeit ist ein Teil des Naturkundeunterrichts, und man wird daher im Monat höchstens fünf Stunden dafür herausbekommen. Es wird daher auch notwendig sein, ausserhalb der Unterrichtszeit im Schulgarten zu arbeiten. Deshalb soll auch der Schulgartenleiter am Ertrag beteiligt sein.

Die langen Sommerferien — in Oesterreich von Anfang Juli bis Anfang September — sind für die Schulgartenarbeit ein Nachteil. Wenn das Wetter einigermassen entspricht, lässt sich die grösste Arbeit zwar bis Schulschluss erledigen. Falls es aber bis dahin oft regnet, wird die Unkrautbekämpfung schwieriger; vor allem verlangt sie mehr Arbeit, und man wird bis Schulschluss nicht damit fertig. Für diesen Fall wird in den Ferien eine Hilfskraft angestellt, die von der Gemeinde entlohnt wird.

Manche Versuche lassen sich in Kistchen machen, die auf den Klassenfenstersimsen stehen. Bei Keimproben werden 100 Samenkörner abgezählt und in das Kistchen gesät. So viele Samen nun keimen, so gross ist die Keimfähigkeit; sie lässt sich in Prozenten ausdrücken. Gurken- und Kürbiskerne werden schon in der Klasse vorgekeimt; das geschieht in feuchten Säge-

spänen. Auch Blumensamen werden in die Kistchen gesät und dann die kleinen Pflänzchen in das Mistbeet pikiert. Diese Arbeit wird gerne von den Mädchen gemacht. Auf diese Weise bekommen wir rechtzeitig schöne und kräftige Pflanzen; denn wegen der Höhenlage unseres Ortes haben wir stets ein spätes Frühjahr.

Topfblumen stehen in allen Klassenzimmern auf den Fenstersimsen und werden von den Schülern gepflegt. Aber viele Blumen stehen auch im Schulgarten. Dem Zaun entlang und beiderseits der Hauptwege sind nur Blumenbeete. Am Zaun steht Goldrute (eine gute Bienenweide im Spätsommer, denn im Schulgarten steht auch ein Bienenhaus), die den Zaun zum Teil auch deckt. Dahlien, Phlox, Tulpen, Wolfsbohne (Lupine), Bartnelken, Pfingstrosen und ein langes Beet mit Sonnenblumen werden gepflanzt. Wenn im Herbst die Schule wieder beginnt, schneiden die Schüler die ausgereiften Sonnenblumen ab, entkernen sie und heben die getrockneten Kerne als Vogelfutter für den Winter auf. Auch Nistkästen haben die Schüler im Schulgarten angebracht. Auf diese Weise wird aktiver Vogelschutz betrieben.

Im Schulgarten wurde auch ein Gräsergarten angelegt, der von den Mädchen mustergültig in Ordnung gehalten wird. Vierzehn verschiedene Gräser wurden in Reihen gesät auf zirka zwei Quadratmeter grossen Beeten. Diese müssen unkrautfrei gehalten werden. Die Schüler lernen so die einzelnen Gräser kennen, sehen, ob es ein Fussgras, ein mittellanges oder ein Obergras ist. Auch die Blüten lernen sie kennen.

Dieser kurze Beitrag ist eine Zusammenfassung über das, was bisher bei der Schulgartenarbeit erreicht worden ist. Nicht alles, was geplant war, liess sich in die Wirklichkeit umsetzen, oder wenn es versucht wurde, so ist auch manches misslungen. Was sich durchführen lässt und was nicht, diese Erfahrungen wird wohl jeder machen müssen, der sich der Schulgartenarbeit verschreibt.

Der Verfasser dieser Zeilen hat die Uebernahme der Schulgartenarbeit nie bereut, denn viele schöne Stunden hat er in seinem Garten verbracht, und wenn hier und da ein Bauer am Zaun stehenbleibt, den Gräsergarten anschaut und dann anerkennend sagt: «So schaut der Goldhafer aus», dann ist das ein kleiner Lohn für die viele grosse Arbeit.

Fritz Haiderer, Wagrain, Land Salzburg

Pflanzen im Vorfrühling

«Ein naturkundlicher Lehrausgang im Vorfrühling? Noch etwas Neues anfangen? Kommt nicht in Frage; die Vorbereitungen auf das Examen und die Abschlussarbeiten lassen mir dazu keine Zeit!» So oder ähnlich wird man mir auf meinen Vorschlag antworten, sich in dieser Jahreszeit nach dem Pflanzenleben auf Wiese und Feld umzusehen. Wer aber den «Mut» zu diesem Unterfangen aufbringt, wird reichlich belohnt. Das Leben regt sich bereits so vielfältig und bietet so viele Beobachtungsmöglichkeiten, dass sich eine Arbeitsteilung innerhalb der Klasse aufdrängt. Vor allem die Pflanzen mit Rosetten oder Ausläufern verlocken uns, sie genauer zu betrachten, auszugraben, mit den Fingern zu befühlen oder sie sogar, soweit es sich um ungiftige Arten handelt, zu kauen und ihren Geschmack zu prüfen. Keine Rosette ist gleich geformt wie die

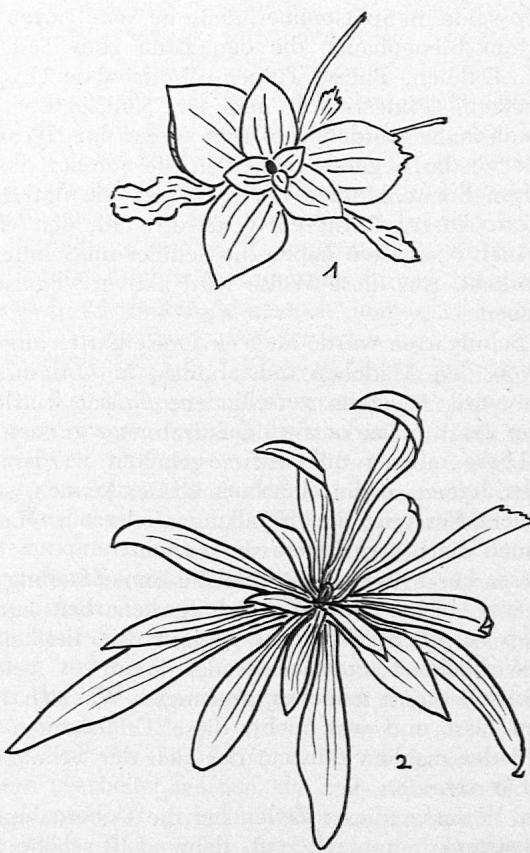
andere; die Platzverhältnisse und die freundnachbarlichen Beziehungen zwingen zu immer neuen Anordnungen der Blätter.

Der Lehrer, der im Frühling eine Klasse abgibt, wird die Ergebnisse als nicht alltägliche Repetitionsgrundlage verwerten; der Lehrer aber, der die Klasse im kommenden Schuljahr weiterführt, sammelt eine Menge Anknüpfungspunkte für den späteren Naturkundeunterricht.

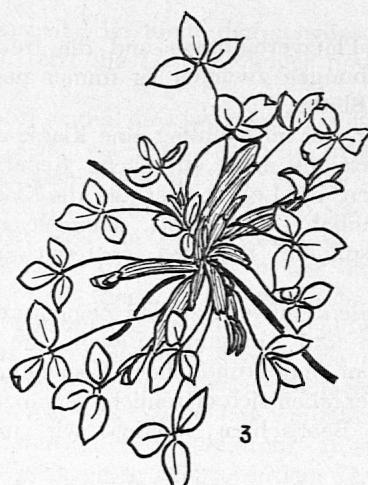
Die folgenden Hinweise zu den Zeichnungen sind nur Andeutungen und Anregungen; wenn die Schüler zu aufmerksamem und gründlichem Beobachten angehalten werden, ergeben sich erfreuliche Ergänzungen. Und das exakte Beobachten können wir nicht genug schulen!

Drei Wegericharten sind im Sommer überall zu fin-

den: Breit-, mittlerer und Spitzwegerich. Der Breitwegerich hat auf heroische Anstrengungen, die kalte Jahreszeit über der Erde zu verbringen, verzichtet und sich unter den Boden verkrochen. Nur verdorrte Blütenstengel verraten den Platz. Dafür machen sich die beiden anderen Arten (1, 2) breit. Aus welcher Rosette wird im Sommer die rosarote und aus welcher die braunschwarze Blütenkerze in die Höhe ragen?

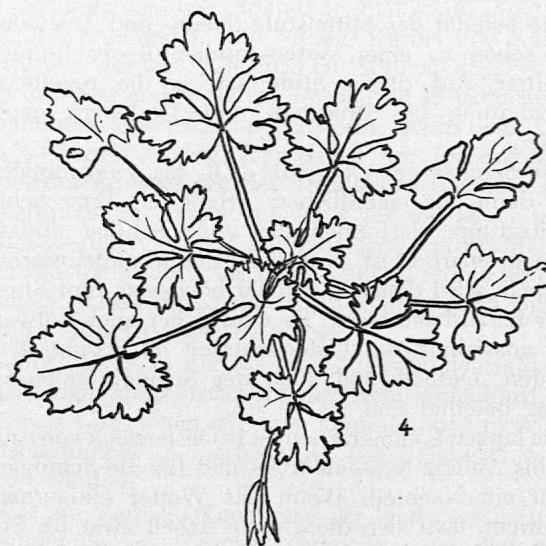


Den Klee (3) wird jeder Schüler ohne weiteres erkennen; mancher aber gerät in Verlegenheit, wenn man ihn fragt, ob er Rot- oder Weissklee vor sich habe. Bei Vergleichen kann er jedoch feststellen, dass sich die Rotkleeblätter samtig anfühlen, und dass der feinen Behaarung wegen dem Grün ein schwaches Grau bei-



gemischt ist. Die Weisskleeblätter sind kahl und kräftig grün gefärbt. Bei genauerem Zusehen erkennt man auch unter den verdornten Pflanzenteilen die zären Schnüre der Ausläufer. Der Rotklee verzichtet auf Ausläufer, bildet dafür dichte Stöcke mit vielen Jungtrieben.

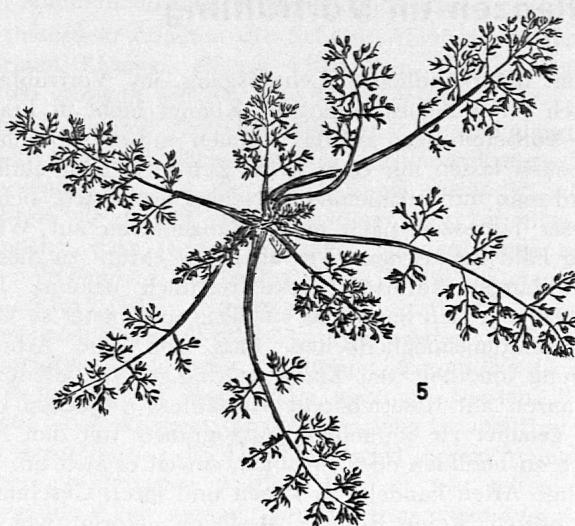
Zu ähnlichen Beobachtungen kommen wir auch beim *Hahnenfuss*. Auf Aeckern und in Gärten, an feuchten Wegrändern und in Strassengräben erscheint schon früh in kräftigen Büscheln der kriechende Hahnenfuss, dessen Ausläufer oft durch verschwemmte Erde überdeckt sind. Nach Ausläufern suchen wir aber vergeblich beim knolligen Hahnenfuss (4), den wir, oft massenhaft, auf



trockenen Wiesen treffen, und beim scharfen Hahnenfuss mit den tief zerschlitzten Blättern, der eher auf feuchten Wiesen beheimatet ist.

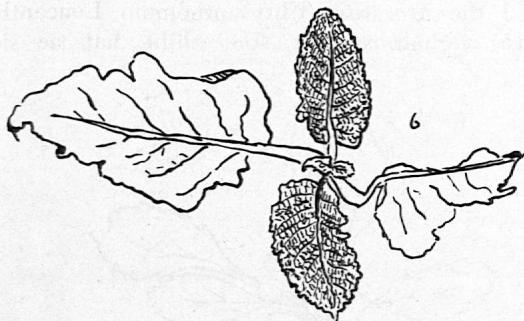
Wiesen, die wir vom Sommer her als Trockenwiesen kennen, sind besonders reich an überwinternden oder früh erscheinenden Rosetten oder rosettenähnlichen Formen.

Unter den Doldengewächsen werden wir uns am ehesten an die *Möhre* (5) erinnern, deren reichzerteilte Blätter fast aus lauter Dreizacken und Ypsilonen zusammengefügt sind. Sind wir nicht sicher, so graben wir ein Pflänzlein aus und kosten die kleine Rübenwurzel.



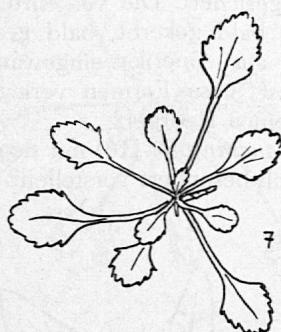
Die jungen runzeligen Blätter der *Wiesensalbei* (6) wagen sich erst später an die frische Vorfrühlingsluft; man muss schon nach den alten, braunschwarz verfärb-

Zu den zierlichen, feingegliederten Pflänzchen der trockenen Wiesen dürfen wir die Rosette des *kleinen Wiesenknopfs* (9) zählen. Die unpaarig gefiederten Blät-



ten Blättern des Vorjahres suchen, die noch eine Zeitlang die Nachbarn am Wachstum hindern.

In der gleichen Pflanzengesellschaft können uns die Blätter der nickenden Glockenblume (*Campanula patula*) Rätsel aufgeben. Von der Sommerwiese her sind wir uns an die schmalen, lanzettlichen Stengelblätter

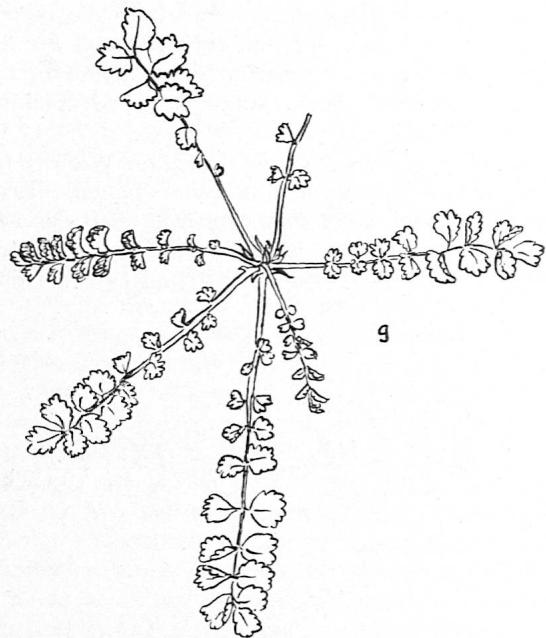


gewöhnt, und viele haben Mühe, zu glauben, dass die langgestielten, eiförmigen Blätter zur gleichen Pflanze gehören. Noch auffälliger ist diese Verschiedenblättrigkeit bei der rundblättrigen Glockenblume (*C. rotundifolia*) (7).

Der *Wundklee* (8) ist im Sommer durch den aufgeblühten gelbweissen Kelch gezeichnet; im Vorfrüh-

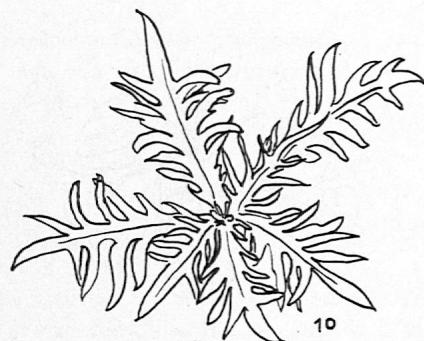


ling verrät er sich mit den unpaarig gefiederten Blättern, deren Endblättchen auffallend gross sind. Wie der Rotklee wächst er in dichten Büscheln mit vielen Trieben.



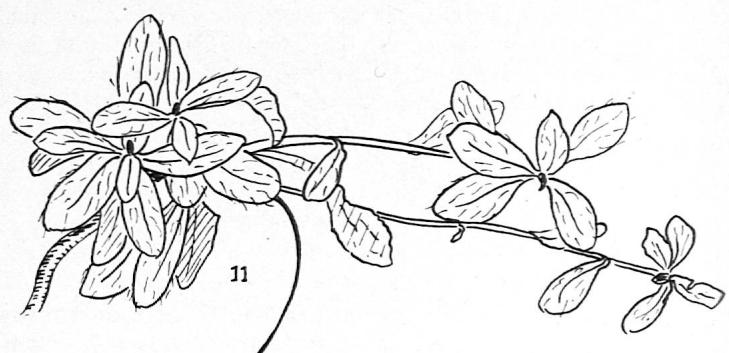
ter mit den rundlichen, gekerbten Einzelblättchen schieben sich geschickt zwischen den Grasbüscheln hindurch oder legen sich auf die Rosettenblätter anderer Pflanzen.

Etwas später im Frühling können wir die tief zerschlitzten Rosettenblätter der *Skabiose* (*Scabiosa columbaria*) (10) nicht mehr übersehen. Die vielen Spitzen



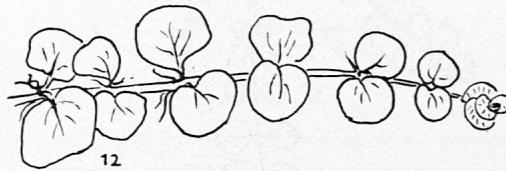
sehen recht angriffig aus, sind aber harmlos, weil ihnen Stachelspitzen fehlen.

Zwei Fliegen auf einen Streich will anscheinend das *kleine Habichtskraut* (*Hieracium Pilosella*) (11) schla-



gen, das sich auf besonders trockenen Plätzen breitmacht. Es verschafft sich nicht nur mit Rosetten Raum, sondern schiebt Ausläufer nach allen Seiten, die an günstigen Stellen wieder Rosetten bilden. Ein Musterbeispiel eines Filialbetriebes! Wenn wir die Blätter eingehender betrachten und sie auch mit den Fingern befühlen, verstehen wir, warum diese kleine Pflanze im Bestimmungsbuch als «langhaariges Habichtskraut» bezeichnet wird.

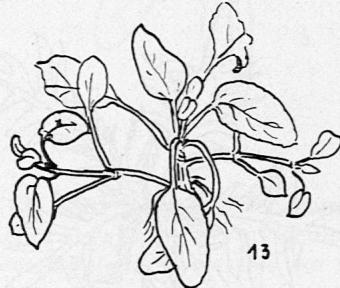
Wenden wir uns nun der feuchten Wiese zu. Auch dort können wir, wenn wir Glück haben, «Kriecher» aufspüren. Sehr bescheiden gebärdet sich das *Pfennigkraut oder der Münzgilbweiderich* (*Lysimachia nummularia*) (12), das auf jedes Streben in die Höhe ver-



12

zichtet. Um so mehr nützt es aber alle Lücken auf dem Erdboden aus, um mit den liegenden Stengeln dorthin zu kriechen, sich sogleich zu verwurzeln und die Blätter flach auf den Boden zu legen. So kann ihm kein Schneedruck schaden.

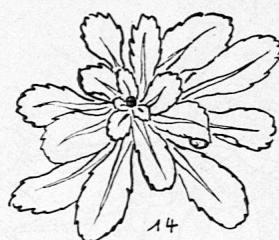
Die *kleine Brunelle* (13) geht auch sehr frühzeitig ans Werk. Sie überwintert gern in dichten, kleinen



13

Rasen und beginnt schon im Februar von den niedrigen Altpflanzen aus neue Seitentriebe auszusenden.

Auf die ähnliche Art breitet sich das *Gänseblümchen* (*Bellis perennis*) (14) aus; es fügt Rosette an Rosette

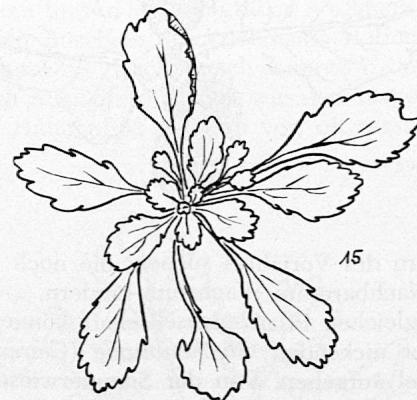


14

und verdrängt zum Ärger des Bauern und auch manchen Rasenbesitzers die benachbarten Gräser. Mit den gezähnten Blättern unterscheidet es sich vom ähnlichen

Nüsslisalat, dessen Blätter ganzrandig und von den Adern tief gefurcht sind. Man könnte es auch noch mit dem Grundstock des *Vergissmeinnichts* verwechseln, das aber weichbehaarte und ganzrandige Blätter hat.

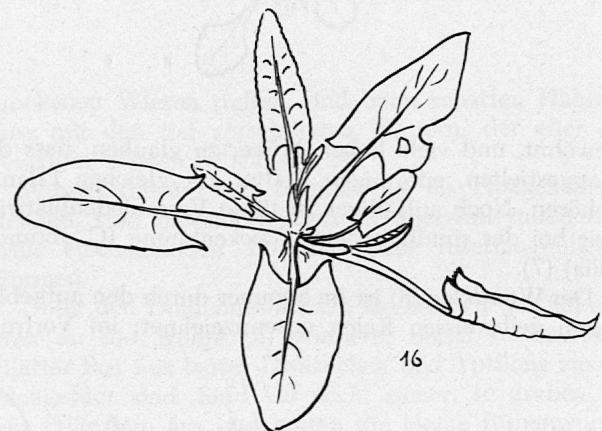
Obwohl die *Margrite* (*Chrysanthemum Leucanthemum*) (15) verhältnismässig spät blüht, hat sie sich



15

schon den Platz gesichert. Die verkehrteiförmigen Rosettenblätter sind bald gekerbt, bald gesägt, bald gezähnt. Auch das aus Amerika eingewanderte Berufskraut hat sich auf diese Formen verlegt, schützt sie aber mit einem feinen Haarpelz.

Muss ich den *Sauerampfer* (16) mit den charakteristischen Blättern noch besonders vorstellen? Er macht sich



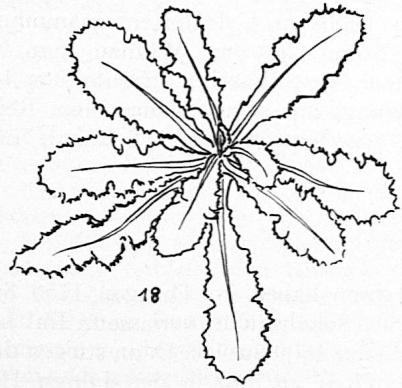
16

an günstigen Plätzen mit den saftigen, aufstrebenden Stöcken von selbst bemerkbar!

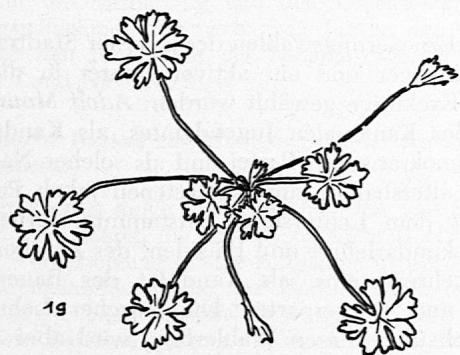
An alten, verwitterten Mauern und an Hecken gehen wir nicht vorbei, ohne nach den viellappigen Blättern des *Schellkrautes* (*Chelidonium majus*) geforscht zu haben; dabei erinnern wir uns an den orangefarbenen Pflanzensaft und an die goldgelben Blüten (siehe Abbildung auf der Titelseite dieses Heftes).

Auch an den Ackerrändern und in Gärten sind Pflanzen daheim, die entweder als Rosette oder als niedrigliegende Stengel den Winter überdauert haben. Zwei Ehrenpreisarten: Tourneforts E. (*Veronica Tournefortii*) und efeublättriger Ehrenpreis (*V. hederifolia*) blühen schon bei der ersten milden Witterung und bilden Fruchtkapseln, wenn andere Pflanzen kaum zu treiben beginnen. Die Blattränder der *Gänsedistel* (*Sonchus*) (18) sind mit kleinen Stacheln dicht besetzt, die sich aber beim Berühren als ungefährlich erweisen.

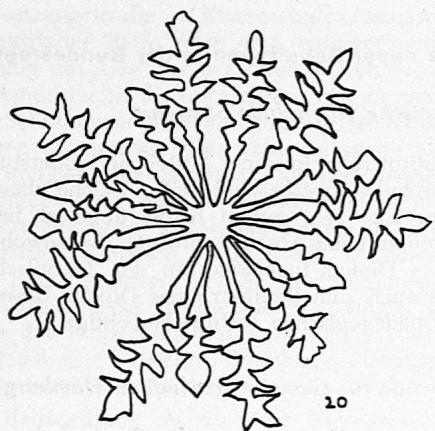
«Die drei Quellen der Autorität des Erziehers»



Der *zerschlitzte Storchschnabel* (19) greift mit langgestielten rot angelaufenen Blättern weit aus, das



Hirtentäschelkraut (20) dagegen zieht eine dichtgefügte Rosette vor.



Mit dieser Auswahl ist die Ausbeute einer kleinen Exkursion am Dorfrand noch lange nicht erschöpft. Der Löwenzahn und seine Verwandten, die Fingerkräuter, Günsel und Gundelrebe, das Scharbockskraut und das Hungerblümchen sind neben vielen andern frühe Gäste, die wir auf dem Gang antreffen können und die uns manche interessante Entdeckung ermöglichen.

Hans Friedrich, Neuhausen a. Rh.

Der Vortrag von Dr. H. Aebli über die Quellen der Autorität des Erziehers (Heft 8) zeigt uns, dass die drei Schemata der Dominanz-, der Elter-Kind- und der Gefolgschaftsbeziehungen unser menschliches Verhalten als Autorität oder ihr gegenüber bestimmen. Manchem Leser mag ein Gefühl des Unbehagens gekommen sein bei der Feststellung, dass bei Tier- und Menschenbeziehungen dieselben Begriffe mit anscheinend derselben Bedeutung verwendet werden. Sollten wir uns nicht das Typische am Menschen und die sich daraus ergebende neue Bedeutung der Begriffe vor Augen führen? Wir machen uns sonst der Ungenauigkeit schuldig, die Trennung des biologischen und des historischen Entwicklungsbegriffs zu wenig beachtet zu haben (vgl. dazu A. Portmann, Biologische Fragmente zu einer Lehre vom Menschen).

Wir können uns kurz fassen. Das was jeden «Organismus Mensch» wirklich Mensch sein lässt, ist unsere Freiheit den inneren und äusseren «Natur»-Gegebenheiten gegenüber, die dem Tier nur andeutungsweise im Spiel der Jugendzeit ermöglicht ist (G. Bally, «Vom Ursprung und von den Grenzen der Freiheit»). Wir haben viel von unserem Verhalten mit den höheren Wirbeltieren gemeinsam; sofern wir es aber dabei bewenden lassen, begeben wir uns der «Menschlichkeits». So auch in der Autoritätsbeziehung: Die genannten Schemata sind das mit der Tierwelt Gemeinsame in uns. Die uns mögliche Eigenart ist die Freiheit und Freiwilligkeit unseres Verhaltens. Was dem Menschen die überaus schwere Aufgabe, «Mensch» zu werden, zu lösen ermöglicht, erkennt der bekannte Psychologe L. Szondi als den *Glauben*; was das Menschliche in der Autoritätsbeziehung ist, möchte ich bezeichnen als die Haltung der *Demut*, die im menschlichen Ausleben der genannten Beziehungen zum Ausdruck kommen soll. Dann werden wir als Pädagogen so vor den Kindern stehen, wie es jener alte Schulhausspruch meint:

«Kommet her, ihr Kindelein,
Ich will euch eine Mutter sein,
Will euch pflegen und euch lehren
Gott und eure Eltern ehren.»

S. Müller

Antwort des Verfassers

Jede Theorie hat ihre Art, missverstanden zu werden. Der stereotype Vorwurf gegenüber der genetischen Betrachtungsweise des Menschen lautet: Ihr zieht ihn auf die Stufe zurück, von der er herkommt. In unserem Fall: Anzuerkennen, dass sich gewisse soziale Verhaltensweisen des Menschen schon im Tier vorbereiten, heisst den Menschen zum Tier machen. So kann man nur argumentieren, wenn man den Begriff der Entwicklung nicht ernst nimmt, sich vielmehr im stillen sagt: Eigentlich bleibt im Verlaufe der Entwicklung doch alles beim alten, der Mensch bleibt ein Tier, der Mann ein Kind, der Kultivierte ein Primitiver usw. Wir glauben, in unserer Arbeit die Idee der Entwicklung voll genommen zu haben. Darum zitieren wir auch das Buch «Wie Gertrud ihre Kinder lehrt», wo Pestalozzi im 13. Brief die Frage nach den ersten Keimen von Glauben und Sittlichkeit im Seelenleben des Menschen stellt und diese im Verhältnis des Kleinkindes zu seiner Mutter findet.

Ob es klug gewesen wäre, im Rahmen unseres Aufsatzes die Frage nach der Freiheit des Menschen zu stellen, möchten wir dahingestellt bleiben lassen, ebenso die Frage, ob es L. Szondi gewesen ist, der erkannt hat, dass der Glaube dem Menschen das Menschwerden ermöglicht.

Hans Aebli

Kantonale Schulnachrichten

Luzern

Hans Muri †

Am 7. Februar dieses Jahres starb in Luzern Hans Muri, Lehrer i. R., bis zu seinem Rücktritt Schulhausvorstand in Luzern. Hans Muri wurde am 23. Juni 1875 in Schötz, in der alten Dorfmühle, geboren, verliess 1897 das Seminar Hitzkirch mit den besten Noten, amtete zwei Jahre in Nebikon und nachher 41 Jahre lang in der Stadt Luzern. Ein schöner Ruhestand war ihm beschieden. In diesem blieb er ein sorgfältiger Leser der SLZ, die zu studieren er als selbstverständliche Berufspflicht ansah. Noch wenige Tage vor seinem Hinschied berichtete er, von einem seiner regelmässigen Spaziergänge zurückkehrend, dem Schreibenden auf der Strasse, was ihn in den letzten Heften besonders interessiert hatte. Er beneidete dabei den heutigen Lehrernachwuchs um die Hilfsmittel und Ausbildungsmöglichkeiten, die ihm geboten werden, Gaben, deren Wert wohl jene nur ganz zu schätzen wussten, die höchstes Streben als Charakterzug besassen, aber damit immer wieder an die Grenzen ihrer systematischen Schulung stiessen.

Dem SLV war er von jeher ein warmer, treuer Freund gewesen. Im weitern hat Hans Muri — Ehrenpräsident des kantonalen Tierschutzvereins — sich der leidenden stummen Kreatur zeitlebens angenommen. Er gehörte zu den Spitzen des schweizerischen Tierschutzwesens. Es liegt nicht weitab, dass er auch der Kinder, die auf der Schattenseite wohnen, sich annahm und jahrelang der Aufsichtskommission der *Anstalt Hohenrain* angehörte. Dass der angesehene Mann manches andere öffentliche Ehrenamt zugeteilt erhielt, sei nur angedeutet.

Den wesentlichsten Anteil an seinen Lebensaufgaben hatte aber die Schule. Er war ein selten gütiger und in jeder Richtung vortrefflicher Lehrer der Mittelstufe. Seine hohe, imponierende Gestalt, seine innere und äussere Ruhe, sein Verständnis und seine Güte machten es ihm leicht, gute Leistungen zu fordern, Ordnung und Disziplin zu halten und die Knaben eigentlich zu führen, Hodegetik von praktischer Erfahrung her auszuüben. Die «Muri-Buben» waren in Luzern ein Begriff, und seine ehemaligen Schüler sind heute noch stolz darauf, solche gewesen zu sein, eine Elite sozusagen, ohne dass irgendein Auswahlprinzip sie dazu gemacht hätte, entwickelt durch die Persönlichkeit des Lehrers und die Tradition, die er sich schuf.

Sn

St. Gallen

Kantonaler Lehrerverein, Sektion Unterrheintal

In Au versammelte sich unsere Lehrerschaft unter der Leitung von Linus Zoller, Heerbrugg, zur ordentlichen Hauptversammlung. Im Jahresbericht erwähnte der Präsident die gelungenen Veranstaltungen, eine Exkursion in die Firma Jansen, Sauerstoffwerke in Oberriet, und ein Unterhaltungsabend in St. Margrethen. Eine Besichtigung der Lehrwerkstätten der Firma Wild, Heerbrugg, und eine Gotthardfahrt wurden ins Programm 1958 aufgenommen. Herzliche Worte des Dankes durfte Hans Looser, St. Margrethen, entgegennehmen. Er hat unsern Bezirk während vieler Jahre im KLV-Vorstand vertreten. In umsichtiger Weise hat er die Probleme der Versicherungskasse des Kantons

St. Gallen zum Wohle der Lehrerschaft gelöst. Zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung wurde einstimmig Bruno Greusing, Widnau, zum Nachfolger vorgeschlagen. Anschliessend erfreute uns Louis Kessely, Heerbrugg, mit seinem lehrreichen Referat «Die Förderung von lernschwachen Schülern in Normalklassen». S.

Thurgau

Vor zehn Jahren haben im Thurgau 1750 Schüler die obligatorische Schulpflicht verlassen. Im Jahre 1952 ging die Zahl auf 1500 zurück. Dann stiegen die Schülerzahlen sprunghaft an, um in den Jahren 1958/59 die Zahl von 2950 zu erreichen. Nachdem die geburtenstarken Jahrgänge die Schulbehörden vor allerlei Probleme gestellt hatten, werden sich nun die zuständigen Instanzen der beruflichen Ausbildung mit besonderer Sorgfalt mit ihnen beschäftigen müssen. ei.

Zürich

Bei den Erneuerungswahlen des Zürcher Stadtrates sind ein ehemaliger und ein aktiver Lehrer in die neunköpfige Exekutive gewählt worden: *Adolf Maurer*, Vorsteher des Kantonalen Jugendamtes, als Kandidat der Sozialdemokratischen Partei und als solcher Nachfolger für den altershalber zurückgetretenen Jakob Peter, der ebenfalls dem Lehrerstand entstammte; ferner *Jakob Baur*, Sekundarlehrer und Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, als Kandidat der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Die Zürcher Lehrerschaft freut sich über diesen Wahlerfolg, wird aber dadurch den in allen Kreisen der Lehrerschaft hochgeschätzten Präsidenten ihrer Berufsorganisation verlieren. Ein weiterer Stadtrat, Dr. S. Widmer, war früher Mittelschullehrer, so dass nun also ein Drittel des derzeitigen Stadtrates einmal dem Lehrerstand angehört hat. V.

Auslandsnachrichten

Beispiele neuer Schultypen in der Bundesrepublik

Die Technische Oberschule Stuttgart

Dieses Institut führt in seiner Mittel- und Oberstufe Inhaber der Fachschul-(Gewerbeschul-)reife, welche diese Prüfung mit gutem oder sehr gutem Erfolg abgelegt haben, nach zwei Jahren zu einer Abschlussprüfung, die sowohl zum Studium eines Diplom-Ingenieurs an der Technischen Hochschule als auch zum Studium eines Diplom-Gewerbelehrers am Berufspädagogischen Institut berechtigt.

Die Akademie für Gemeinwirtschaft in Hamburg

Diese fordert als Voraussetzung für die Aufnahme keine bestimmte Schulbildung. Es genügen die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, bestimmte Kenntnisse in der neueren Geschichte, Erdkunde, Literatur und Mathematik, mehrjährige Berufspraxis, gute Auffassungsgabe und Arbeitsintensität. Durch eine Aufnahmeprüfung wird festgestellt, ob diese Voraussetzungen vorhanden sind. Das Studium dauert zwei Jahre: Rechtswissenschaften, Soziologie, Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre sind die Fächer. Besonders begabte Besucher dieser Einrichtung erhalten nach einem gutbestandenen Abschlusssexamen die Berechtigung zum Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und der Rechtswissenschaften.

Das Braunschweig-Kolleg

In das Braunschweig-Kolleg, das hierzu gehört, können Männer und Frauen aufgenommen werden, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 30 Jahre sind, wenn sie eine abgeschlossene Berufsausbildung, Bewährung im Beruf und selbständige erfolgreiche Weiterbildung über die Grenzen des Berufs hinaus nachweisen können. Um die geeigneten Bewerber ermitteln zu können und Fehlurteile zu vermeiden, hat die Schule ein besonderes Ausleseverfahren entwickelt. «Die erste Auswahl wird auf Grund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen getroffen, und die dann noch verbleibenden Bewerber kommen zu mehrtägigen Probelehrgängen in kleinen Gruppen zusammen. Diese Lehrgänge werden von den Lehrkräften des Kollegs gemeinsam mit Psychologen durchgeführt und sollen der Feststellung der geistigen Begabung, der geistigen Kapazität und des Charakters des Bewerbers dienen. In diesem Zusammenhang erscheint es nicht unwesentlich, zu erwähnen, dass die Arbeit des Psychologen mit der Beteiligung am Ausleseverfahren nicht endet, sondern dass sie als Betreuung der Schüler während der ganzen Schulzeit fortgesetzt wird.» Die Lehrfächer des Kollegs sind die in unseren Gymnasien üblichen. Alle Teilnehmer und die hauptamtlichen Lehrkräfte wohnen und arbeiten zusammen (Internat). Die Kosten für die Ausbildung und den Lebensunterhalt der Lehrgangsteilnehmer, die nach zwei Jahren die Reifeprüfung nach den Richtlinien der höheren Schulen ablegen, trägt das Land Niedersachsen.

Das Staatliche Institut zur Erlangung der Hochschulreife in Oberhausen

Auch hier können junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren in zwei Jahren die uneingeschränkte Hochschulreife erlangen. Voraussetzung für die Aufnahme ist der Nachweis einer Allgemeinbildung, die der Fachschulreife oder dem Abgangszeugnis einer Mittelschule entspricht, und eine abgeschlossene Berufsausbildung. Im viersemestrigen Lehrgang wird traditionelles Bildungsgut in den Fächern Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Philosophie, Englisch und Latein mit volkswirtschaftlich-sozialwissenschaftlichem und mathematisch-naturwissenschaftlichem neuem Bildungsgut verknüpft.

Von den beiden letzten Modellen zeigt einen abweichen den Charakter das *Propädeutikum an der Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven*. Für die Aufnahme ist hier keine Altersbegrenzung festgesetzt. Voraussetzung ist die Versetzung in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder der sog. mittleren Reife oder eine entsprechende eigene Weiterbildung mit dem Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache, die etwa denjenigen an einer weiterführenden Schule nach einer vierjährigen Beschäftigung mit einer solchen entsprechen. Der volle Lehrgang am Propädeutikum umfasst vier Semester; ausnahmsweise können aber Fortgeschrittene schon nach einem Studienjahr zur Nichtschülerreifeprüfung zugelassen werden. In den Pflichtfächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Erdkunde und Biologie unterrichten Studienräte, in Sozialkunde halten die Dozenten der Hochschule Vorlesungen. Sie lassen die Schüler des Propädeutikums zusätzlich an den Arbeitsgemeinschaften in Staatslehre, Soziologie, Sozialpolitik und Rechtswissenschaften teilnehmen.

Da die Reifeprüfung nur in einer Fremdsprache abgenommen wird, erkennen einige Bundesländer die Reifezeugnisse des Propädeutikums nicht an, weil nach einer Durchführungsvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse vom 21. Januar 1956 nur noch Reifezeugnisse mit zwei Fremdsprachen als Hauptfach anerkannt werden.

Ernst Hass, Lübeck

Aus einem Artikel: «Der zweite Bildungsweg — für und wider», in der Beilage «Der mittlere Weg» (Diskussions- und Mitteilungsblatt der Fachgruppe Mittelschule in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft), Nr. 1/1958.

Die Mission der ägyptischen Lehrer im Nahen Osten

Im Jahre 1950/51 haben 287 ägyptische Lehrer ausserhalb Ägyptens in anderen arabischen Ländern unterrichtet. 1955/56 sollen es schon 1400 und 1957 bereits 1800 gewesen sein.

Die Zahl dieser ägyptischen Lehrer, die in anderen arabischen Ländern ihren Beruf ausüben, wird noch weiter steigen. Die Unwissenheit und geistige Armut, das Analphabetentum in vielen arabischen Ländern ist einfach erschreckend. Der Sudan bemüht sich wenigstens, nach besten Kräften Lehrer heranzuziehen. Aber so rückständige Gebiete wie Jemen und Saudiarabien besitzen nicht einmal ein Lehrerseminar oder eine noch so bescheidene Anstalt zur Ausbildung von Lehrern. Wer jedoch auf einem Flugplatz, an einem Erdölbrunnen, an einer Autotankstelle arbeiten soll, der muss mindestens lesen, schreiben und etwas rechnen können. Wer aber bringt das den wachsenden Kinderscharen der arabischen Länder bei? Ausländer können es nicht tun, denn der Unterricht muss natürlich in Arabisch erfolgen, einer ausgesprochen schwierigen Sprache. Und welcher Ausländer würde bereit sein, in irgendeinem weltverlassenen Städtchen oder grossen Dorf in Jemen, in Libyen oder in Saudiarabien das harte Brot des Schulmeisters zu essen?

Der junge Agypter nimmt diese Aufgabe auf sich. Mit Mühe und Not hat seine Familie ihn auf der Mittelschule oder gar auf dem College gehalten. Hassan hat gelernt, geprakt und gebüffelt, um die immer schwerer werdenden Examina zu bestehen. Die Natur hat dabei Hassan ein geradezu phänomenales Gedächtnis mitgegeben. Was er nicht versteht, paukt er sich gedächtnismässig ein. Die Gewohnheit, von früher Jugend an den Koran Sure für Sure auswendig zu lernen, hat Hassans Gedächtnis gestärkt. Anspruchslos, zäh, fleissig, fast völlig unempfindlich gegen Geräusch — ein grosser Vorteil in den lärmfüllten ägyptischen Klassenzimmern —, hat sich Hassan schliesslich durch alle Examina durchgekämpft. Er hat sie bestanden.

Nun kann er nach bestandenem Lehrerexamen auf eine Anstellung hoffen. Aber das wird vielleicht irgendeine Hilfslehrerstelle in einem weltvergessenen Dorf in Oberägypten oder gar in Nubien sein. Hassan möchte mehr. Jetzt kommen ihm die verschiedenen Kulturabkommen zugute, die die Arabische Liga zwischen den einzelnen arabischen Staaten zustande gebracht hat. Immer wieder ersuchen Länder der Liga um Entsendung von Lehrern aus Ägypten. Gewiss, es kommt manchmal vor, dass ein Staat die ägyptischen Lehrer überwacht, oder sie wegen Verbreitung von «Nasserismus» nach Hause schickt. Aber auch das rückständigste Staatswesen muss etwas für die Volksbildung tun, und wenn man keine eigenen Lehrer hat, so müssen eben ägyptische Lehrer einspringen.

Hassan ist der geeignete Erzieher. Von Natur freundlich, geduldig und herzlich wie die meisten Agypter, ist er als Pädagoge zäh. Wie er selbst sich sein Wissen eingepaukt hat, so sorgt er nun dafür, dass der Lehrstoff wirklich in den Köpfen sitzt. Er wiederholt und wiederholt, er dressiert die Kinder förmlich auf den Lehrstoff, und am Ende beherrschen die Schüler wie im Schlaf, was sie wissen sollen. Der Lärm in der Klasse, der einen europäischen Lehrer nervös machen würde, stört Hassan nicht. Er kennt ihn und lässt sich dadurch nicht aus dem Konzept bringen. Er lacht gern und scherzt mit den Kindern. Im Grunde mögen sie ihn gern.

Bald schon schaltet er sich in das geistige Leben seines neuen Wohnortes ein. Er hält Vorträge. Gibt es eine örtliche Zeitung, so schreibt er darin. Gelegentlich lässt er sich auch Bücher kommen, leihst sie aus oder liest sie vor. Älteren Männern und Frauen schreibt er Briefe, wenn diese mit der schwarzen Kunst der Buchstaben nicht ganz vertraut sind. Fast unmerklich überspielt sich so der Orient mit einem Netz ägyptischer Lehrer, geduldiger, grundgütiger, braver Pädagogen. Vielleicht stehen sie nicht alle auf der Höhe der modernen Pädagogik, aber immerhin sind sie Träger von Bildung und Wissen in einer halbwilden, im Umbruch vom Mittelalter zur Moderne stehenden Gesellschaftsordnung.

Hassan ist kein «Propagandist». Aber ganz unwillkürlich vergleicht er das modernere, sozial fortschreitende Aegypten Nassers mit den veralteten und rückständigen Verhältnissen im Irak, in Saudiarabien, im Jemen. Die Menschen um ihn gewöhnen sich, im Aegypter ein Vorbild und Beispiel zu sehen. Das kommt in Kleinigkeiten zum Ausdruck. Noch vor zehn Jahren wurde von vielen Arabern der ägyptische Dialekt belächelt, der «g» statt «dsche», also «gamal» statt «dschemal», «gabal» (Gebirge) statt «dschebel» sagt. Heute findet man Araber ausserhalb Aegypbens, die den ägyptischen Dialekt imitieren; er beginnt als «fein» zu gelten.

Die Einigung des Arabertums vollzieht sich nicht zuletzt durch geistige Mittel. Aegypten besitzt diese geistigen Waffen. Seine Lehrer beginnen, der jungen Generation in den verschiedenen arabischen Staaten ein einheitliches Wissen und Denken zu geben.

Was bedeutet das? Es bedeutet, dass alles, was man über Aegypten erzählt, immer stärker in der ganzen Welt des Arabertums nachhallt. Wer freundlich zu Aegypten ist, wird den Dank dafür nicht nur am Nil, sondern in allen Ländern ernten, in denen die arabische Sprache klingt. Wer Aegypten anfeindet, hat nicht nur das Nilland zum Gegner. Der Lehrer Hassan ist eine Macht — auch wenn er in seiner Bescheidenheit davon nichts ahnt.

UCP

Die Schule in der Sowjetzone

Für das neue Schuljahr 1957/58, das in der Sowjetzone am 2. September begann, hat das Ostberliner Volksbildungministerium eine besondere «Anweisung» erlassen. Die gesamte Schularbeit ist so zu gestalten, dass die «Stärkung der Arbeiter- und Bauermacht und der Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik und die Schaffung eines friedlichen, demokratischen Deutschlands ohne Monopolherren und Junker» sichergestellt ist. Für den organisatorischen Ablauf des Schuljahres sind für Ferien, schulfreie Tage, Veranstaltungen, Feiern und Fahnenappelle genaue Anweisungen ergangen. Ausser den kirchlichen Feiertagen sind schulfrei der 7. Oktober 1957 (Tag der Republik), der 1. Mai (Kampf- und Feiertag der Werktätigen), der 8. Mai (Tag der Befreiung), der 12. Juni (Tag des Lehrers). Am 10. Januar wurde der Unterricht nach den Winterferien mit einer Geburtstagswürdigung von Wilhelm Pieck eröffnet. Am 23. März müssen die Bezirke Dresden und Cottbus den 10. Jahrestag der Annahme des Gesetzes zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung feiern. Im Fahnenappell am 16. Oktober 1957 war des 48. Todestages des sorbischen Dichters J. B. Cisinski zu gedenken. Von den weitern 18 Gedächtnistagen, die beim Fahnenappell zu würdigen sind, sollen genannt werden: 9. September 1957 (Bulgarien — Befreiung vom Faschismus), 1. Oktober (China — Gründung der Volksrepublik), 29. November (Albanien — Befreiung von faschistischer Okkupation 1944), 22. Februar (Tag der Sowjetarmee), 9. April (Ungarn — Tag der Befreiung vom faschistischen Joch), 14. Mai (Warschauer Vertrag), 1. Juli (Tag der Volkspolizei). «Diese Anweisung ist von allen Lehrern zu studieren und zur Grundlage des Jahresarbeitsplanes der Schule zu machen.»

Ik

Brief an die Redaktion

Der Knabenhandarbeitsunterricht und die Berufswahl

In den letzten Jahren haben die Zahlen der Lehrlinge in gewissen Berufen derart abgenommen, dass sie zu Bedenken veranlassen im Blick auf die Nachwuchsfrage. Die Gründe, die zu dieser bedauerlichen Erscheinung führen, werden verschiedenartig sein. Sicher sind sie aber nicht nur in den verlockenden Löhnen der ungelernten Arbeiter zu suchen. Grosse Berufsorganisationen und Firmen versuchen, durch geeignete Werbung gute Kräfte zu gewinnen und damit den

betreffenden Berufsstand für die Zukunft zu sichern in qualitativer wie quantitativer Hinsicht.

Hier soll nur der Zusammenhang zwischen dem Knabenhandarbeitsunterricht an den Schulen und dessen Bedeutung für die Berufswahl besprochen werden.

Das kantonal organisierte Schulwesen bringt es mit sich, dass noch grosse Unterschiede in der Bewertung dieses Unterrichtsgebietes bestehen, was klar ersichtliche Folgen zeitigt. Während in fortschrittlich eingestellten Kantonen auf diesem Gebiet seit Jahrzehnten für eine sehr gute Ausbildung aller in Frage kommenden Lehrkräfte gesorgt ist durch gesetzliche und finanzielle Mittel, ist dies leider nicht überall der Fall. Dass sich diese Verhältnisse unfehlbar auswirken, ganz besonders im Blick auf das Gewerbe und eine allgemeine handwerkliche Vorbereitung der Schüler, ist erwiesen. Dabei wird der Handarbeitsunterricht nie eine Vorlehre oder etwas Aehnliches sein dürfen, sondern lediglich eine erste Bekanntschaft mit Arbeitsgrundsätzen, Werkzeugen und Materialien. Doch gerade diese Bekanntschaft ist oft lebenswichtig für junge Menschen, die kurz vor der Berufswahl stehen und sonst keine Möglichkeit haben, sich irgendwie auf diesem Gebiet zu orientieren. Denn nur ganz persönliche Erfahrungen beim Schaffen mit Holz, Metall usw. und vor allem die Entdeckung der eigenen Fähigkeiten oder Schwierigkeiten sind für Jünglinge in diesem Alter oft wegweisend für den zu wählenden Berufsweg.

Damit verbunden ist weithin die grundsätzliche Entscheidung bei denen, die auf der Waage sind, ob ein handwerklicher oder intellektueller Beruf gewählt werden soll. Die Kopfarbeit bei den handwerklichen Berufen wird immer wieder unterschätzt, und doch bildet sie die Voraussetzung für den späteren erfolgreichen Aufstieg in führende Stellungen aller Branchen.

Die möglichst sorgfältige Prüfung all dieser Zusammenhänge kann oft gerade vom Handarbeitsunterricht ausgehen oder in enger Verbindung damit stehen. Dies kann aber nur dort geschehen, wo gutausgebildete Handarbeitslehrer den Schülern eine richtige und Freude an der handwerklichen Arbeit weckende Anleitung zu geben vermögen. Wo dies nicht der Fall ist, indem die Lehrkraft ihre Sache nicht gut beherrscht oder die Schüler gar ins Pfuschen hineingeraten, wird der Handarbeitsunterricht bedenklich negative Wirkungen haben auf die heranwachsende Jugend, auch bei der Berufswahl. Ein erfahrener, an führender Stelle des Schreinergewerbes stehender Fachlehrer lässt regelmässig beim gewerblichen Unterricht für Schreinerlehrlinge am Anfang einen Aufsatz schreiben über die Beweggründe zur Entscheidung für diesen Beruf. Er hat dabei festgestellt, dass sich etwa fünf Sechstel all dieser Lehrlinge in Verbindung mit dem Hobelbank-Handarbeitsunterricht zum Schreinerberuf entschlossen haben. Dies ist wohl ein deutlicher Beweis für die vorstehenden Ausführungen. Aber auch ein Malermeister mit ziemlich grossem Betrieb erklärte mir, dass er dem Handarbeitsunterricht in der Schule grossen Wert beimesse und ihm jede Förderung vermitte — auch in einer Schulaufsichtsbehörde, der er angehört. Denn für den Malerberuf sei der Handarbeitsunterricht in verschiedener Beziehung von grossem Nutzen, was er immer wieder feststelle bei der Auswahl und während der Lehrzeit seiner Lehrlinge.

Es wäre demnach sehr wünschenswert, wenn in allen Kantonen und Gemeinden, in denen der Knabenhandarbeitsunterricht erteilt wird, auf dieses praktische Lehrfach ebensoviel Wert gelegt würde wie auf die andern Fächer. Dies besonders in den Abschlussklassen mit dem obligatorischen Handarbeitsunterricht.

Noch besser dürfte es sein, wenn einmal, bei aller Respektierung der kantonalen Schulorganisation, eine schweizerische Verständigung in Form von Richtlinien über Mindestanforderungen für den Handarbeitsunterricht geschaffen würden. In einer Zeit des starken Lehrerwechsels, auch über die Kantongrenzen hinweg, erhielte eine solche Regelung eine für alle Kantone begrüssenswerte Bedeutung.

E. Fehr, Kaltbrunn

Wichtige Hauptfächer — belanglose Nebenfächer?

Sehr geehrte Herren Redaktoren,

Zu dem Bericht in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» vom 14. Februar 1958 über zweierlei Zeugnisnoten in den argauischen Volksschulzeugnissen drängt es mich, einige Bemerkungen zu machen.

Gerade wir Lehrer sollten endlich gegen diese landläufige und weitverbreitete Einteilung und Wertung der Schulfächer in Haupt- und Nebenfächer Stellung nehmen. Sind wir wirklich so der Materie verfallen, dass wir nur diese Fächer für wichtig anschauen, die dem Schüler später einmal Geld einbringen können? (Wenn man übrigens schon von Fächern reden will, die dem beruflichen Fortkommen des Schülers unmittelbar dienen, gehört das Schreiben bestimmt dazu!)

Schöpft nicht aber mancher Mensch in seinem Leben gerade aus den sogenannten «Nebenfächern» wie Singen, Turnen, Zeichnen neue Kraft und Freude für seinen Kampf ums tägliche Brot?

Sollten nicht gerade wir Lehrer wissen, was für Quellen der Freude und der Entspannung, als Gegengewicht zum «nur Geldverdienen», im Turnen, Singen oder Zeichnen verborgen sind? Sicher hat schon mancher Mensch durch die Hingabe an eines der sogenannten «Nebenfächer» sein seelisches Gleichgewicht erhalten oder wieder zurückgewinnen können.

Wollen wir darum nicht endlich, wenigstens in Lehrerkreisen, mit der vermaterialisierten Anschauung, Singen, Zeichnen, Turnen seien nur unwichtige Nebenfächer, aufräumen?

Mit vorzüglicher Hochachtung und bestem Dank für die wertvollen Beiträge, die einen jede Woche mit Freude zur «Lehrerzeitung» greifen lassen *Stefan Hagmann, Uzwil*

Ein Appell an Eltern, Lehrer und Fahrzeuglenker

Aufruf der Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung

Jahr für Jahr verunfallen zahlreiche Kinder im Straßenverkehr, weil sie hastig und unvorsichtig die Strasse überqueren. Viele dieser Unfälle könnten vermieden werden, wenn die Kinder ruhig und überlegt die Fahrbahn betreten würden. Deshalb müssen wir jedem einzelnen Mädchen und Knaben immer und immer wieder sagen:

«Spring nie über die Strasse!»

Geiss kommt die Sorgfaltspflicht in erster Linie dem Fahrzeuglenker zu, wenn er am Rande oder auf der Fahrbahn Kinder beobachtet. Diesem Gebot der Rücksichtnahme wird sich kein einsichtiger und vorsichtiger Fahrzeuglenker verschließen. Das allein genügt aber nicht! Die Erfahrung lehrt, dass selbst bei niedriger Geschwindigkeit schwere und schwerste Unfälle verursacht werden, weil die Kinder unbedacht und hastig die Fahrbahn betreten oder unmittelbar vor ein Fahrzeug rennen und springen.

Unfallziffern aus der Schweiz:

Im Jahre 1956 wurden 2764 Kinder bei Verkehrsunfällen verletzt. Die weitaus meisten Mädchen und Knaben, nämlich 1931, verunfallten als Fußgänger. Davon waren 1665 oder 86 Prozent Kinder im Alter unter neun Jahren! 109 Mädchen und Knaben büsstens ihr Leben ein! Von den 76 Kindern, die als Fußgänger tödlich verunfallten, waren 73 noch nicht neun Jahre alt! Das Springen über die Strasse und das Springen in Fahrzeuge sind sowohl die häufigsten als auch die folgenschwersten Ursachen dieser Unfälle!

«Spring nie über die Strasse!»

und dann links schauen (Linksverkehr!) und dann die Strasse ruhig überschreiten. Mit dieser ganz einfachen und vom kleinsten Kind verstandenen Verhaltensregel sind die Kinderunfälle sehr erheblich zurückgegangen. Bis 1946 betrugen die tödlichen Kinderunfälle immer über tausend. Im Jahre 1951 sogar 1510. Seit der Einführung des «Kerbdrills» ist diese Zahl auf 764 im Jahre 1955 und auf 717 im Jahre 1956 gesunken!

Durch gutes Zusammenwirken von Schule und Elternhaus und durch besondere Rücksichtnahme des motorisierten Straßenverkehrs sollte es auch bei uns möglich sein, die Kinder- wie auch die übrigen Straßenverkehrsunfälle zu reduzieren. *BfU*

*
Im Jahre 1957 büsstens 125 Mädchen und Knaben im Alter unter 15 Jahren bei Verkehrsunfällen ihr Leben ein. Die weitaus meisten dieser Unfälle wurden durch die Kinder selbst verschuldet, weil sie unvorsichtig und unbedacht auf die Fahrbahn hinausrannten.

Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung

Ein neuer Frauenberuf: Die Instrumentenoptikerin

Die optischen Werke Wild Heerbrugg AG, in Heerbrugg (St.-Galler Rheintal), bieten neuerdings schulentlassenen Mädchen die Möglichkeit, den Beruf der Instrumentenoptikerin zu erlernen. Die Lehrzeit dauert drei Jahre, wovon die ersten zwei der Grundausbildung in der Lehrwerkstatt gewidmet sind. Mädchen und Burschen durchlaufen ihre Lehrzeit gemeinsam. Die Werkschule für Optiker und Optikerinnen vermittelt den angehenden Fachkräften eine ausgezeichnete theoretische Ausbildung. Nach bestandener Abschlussprüfung am Ende der Lehrzeit wird den Optikern und Optikerinnen der eidgenössische Fähigkeitsausweis überreicht.

Tüchtige Mädchen, die für feine Arbeit Geschick zeigen, ausdauernd und exakt sind, werden den Beruf der Instrumentenoptikerin mit Freude erlernen. Der tüchtigen Arbeiterin steht der Aufstieg zur Kontrolleuse oder Vorarbeiterin offen.

Ausbildung von Sprachheilpädagogen

Das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg veranstaltet während der kommenden beiden Semester (Sommersemester 1958 und Wintersemester 1958/59) einen *Ausbildungskurs für Sprachheillehrer*. Der Kurs umfasst neben dem Ausbildungsprogramm der Heilpädagogen noch Spezialvorlesungen über folgende Themen: Medizinischer Aspekt der Sprachstörungen — Die anatomischen und physiologischen Grundlagen der Sprache — Einführung in die Methoden der Sprachheilpädagogik — Diagnose und Therapie der Sprachgebrechen — Praktische Einführung in die deskriptive Phonologie — Logopädische und rhythmische Übungen usw.

Zulassungsbedingungen: In der Regel wird ein kantonales Lehrpatent vorausgesetzt. Bewerber mit anderer Vorbildung (Matura, Kindergärtnerinnendiplom usw.) haben zusätzlich während zwei bis drei Semestern den heilpädagogischen Vollkurs zu besuchen.

Auskünfte: Die orientierende Schrift über die Ausbildung von Sprachheilpädagogen ist über das Heilpädagogische Institut, das Vorlesungsverzeichnis der Universität über die Universitätskanzlei zu beziehen.

Anmeldungen an das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg (Schweiz), Rue St-Michel 8.

Weitere Ausbildungsmöglichkeiten: Heilpädagoge (Dauer: 4 Semester, Eintritt zu Beginn jedes Semesters); Hilfsschullehrer (Dauer: 2 Semester, Beginn des nächsten Kurses: April 1959).

In Grossbritannien wird im Verkehrsunterricht der Kleinkinderschulen und auf den untern Schulstufen nur der sogenannte Kerbdrill gelehrt: Am Strassenrand anhalten, rechts

67. Schweizerischer Lehrerbildungskurs für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung

*des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform
in Chur, 14. Juli bis 9. August 1958*

Einwöchige Kurse:

1. *Pädagogische Besinnungswoche*
Leiter: Dr. Fritz Müller, Seminardirektor, Thun.
21. Juli bis 26. Juli. Kursgeld Fr. 35.—.
2. *Muttersprache Primarschule*
Leiter: Jakob Streit, Bönigen.
21. Juli bis 26. Juli. Kursgeld Fr. 35.—.
3. *Muttersprache Sekundarschule*
Leiter: Dr. Robert Stuber, Biel.
21. Juli bis 26. Juli. Kursgeld Fr. 35.—.
4. *Zeichnen Unterstufe*
Leiter: Alfred Schneider, St. Gallen.
21. Juli bis 26. Juli. Kursgeld Fr. 35.—.
5. *Zeichnen Mittelstufe*
Leiter: Willy Stäheli, Binningen.
28. Juli bis 2. August. Kursgeld Fr. 35.—.
6. *Zeichnen Oberstufe*
Leiter: Werner Sommer, Wohlen.
14. Juli bis 19. Juli. Kursgeld Fr. 35.—.
7. *Wandtafelkizzieren*
Leiter: Hans Hunziker, Schaffhausen.
28. Juli bis 2. August. Kursgeld Fr. 35.—.
8. *Sandkasten und Wandplastik*
Leiter: Paul Stuber, Biel.
14. Juli bis 19. Juli. Kursgeld Fr. 35.—.
9. *Einführung in die Tonika Do*
Leiter: Ernst Schweri, Chur.
14. Juli bis 19. Juli. Kursgeld Fr. 35.—.
10. *Schulgesang und Schulmusik*
Leiter: Willy Gohl, Zürich.
21. Juli bis 26. Juli. Kursgeld Fr. 35.—.
11. *Photographie*
Leiter: Prof. Hans Bösch, St. Gallen.
14. Juli bis 19. Juli. Kursgeld Fr. 45.—.
12. *Ortsgeschichte*
Leiter: Dr. Paul Kläui, Wallisellen.
21. Juli bis 26. Juli. Kursgeld Fr. 35.—.
13. *Beurteilung von Schülerarbeiten der Mittelstufe*
Leiter: Edi Bachmann, Zug.
28. Juli bis 2. August. Kursgeld Fr. 35.—.
14. *Geometrisch-technisches Zeichnen*
Leiter: Hans Fuchs, Romanshorn.
28. Juli bis 2. August. Kursgeld Fr. 35.—.
15. *Peddigrohrflechten für Anfänger*
Leiter: Lucien Dunand, Genf.
28. Juli bis 2. August. Kursgeld Fr. 40.—.
16. *Peddigrohrflechten für Fortgeschrittenen*
Leiter: Lucien Dunand, Genf.
4. August bis 9. August. Kursgeld Fr. 45.—.

Zweiwöchige Kurse:

17. *Unterrichtsgestaltung 1. und 2. Klasse*
Leiterin: Fr. Christina Weiss, Wabern BE.
28. Juli bis 9. August. Kursgeld Fr. 45.—.
18. *Unterrichtsgestaltung 1. bis 3. Klasse*
Leiter: Paul Gehrig, Rorschach.
28. Juli bis 9. August. Kursgeld Fr. 45.—.
19. *Unterrichtsgestaltung 3. und 4. Klasse*
Leiter: Fritz Jundt, Hölstein BL.
14. Juli bis 26. Juli. Kursgeld Fr. 45.—.
20. *Unterrichtsgestaltung 5. und 6. Klasse*
Leiter: Paul Scholl, Solothurn.
14. Juli bis 26. Juli. Kursgeld Fr. 45.—.
21. *Unterrichtsgestaltung Abschlussklassen*
Leiter: Albert Fuchs, Wettingen.
14. Juli bis 26. Juli. Kursgeld Fr. 45.—.
22. *Unterrichtsgestaltung Gesamtschulen*
Leiter: Erwin Dürrenberger, Lupsingen BL.
28. Juli bis 9. August. Kursgeld Fr. 45.—.
23. *Biologie*
Leiter: Hans Russenberger, Schaffhausen.
28. Juli bis 9. August. Kursgeld Fr. 45.—.
24. *Physik-Chemie*
Leiter: Paul Eggmann, Neukirch-Egnach.
28. Juli bis 9. August. Kursgeld Fr. 50.—.
25. *Handarbeiten Unterstufe*
Leiter: Heinrich Kern, Basel.
14. Juli bis 26. Juli. Kursgeld Fr. 50.—.

26. Modellieren

Leiter: Alfred Schneider, St. Gallen.
28. Juli bis 9. August. Kursgeld Fr. 50.—.

27. Fiedelbau

Leiter: Christian Patt, Chur.
28. Juli bis 9. August. Kursgeld Fr. 110.—.

28. Schnitzen Fortbildung

Leiter: Fritz Friedli, Bern.
14. Juli bis 26. Juli. Kursgeld Fr. 50.—.

29. Holzarbeiten an Schulen ohne Werkstätten

Leiter: Jakob Bischof, Andwil-Teufen.
28. Juli bis 9. August. Kursgeld Fr. 50.—.

30. Französisch an Sekundar- und Realschulen (Kursort Genf)

Leiter: G. H. Keller, Basel, und Lucien Dunand, Genf.
14. Juli bis 26. Juli. Kursgeld Fr. 55.—.

Vierwöchige Kurse:

31. Papparbeiten für Anfänger

Leiter: Otto Mollet, Bümpiliz.
14. Juli bis 9. August. Kursgeld Fr. 85.—.

32. Holzarbeiten für Anfänger

Leiter: Albert Schläppi, Bern.
14. Juli bis 9. August. Kursgeld Fr. 95.—.

33. Metallarbeiten für Anfänger

Leiter: Emil Frey, Wettingen.
14. Juli bis 9. August. Kursgeld Fr. 100.—.

Ausführliche *Kursprospekte* können bei den kantonalen Erziehungsdirectionen sowie beim Kursdirektor (Toni Michel, Schwanengasse 9, *Masans-Chur*, Telephon [081] 2 89 33) bezogen werden.

Die Anmeldungen sind bis spätestens **19. April 1958** der Erziehungsdirection des Wohnkantons zuzustellen.

Studienreisen nach Dänemark

DÄNISCH-SCHWEIZERISCHER SOMMERKURS AUF KRABBESHOLM - VOLKSHOCHSCHULE

12. bis 28. Juli 1958

Samstag, den 12. Juli: Abreise Basel SBB.

13. bis 19. Juli: Kurswoche auf Schloss Krabbesholm mit Referaten und Aussprachen über dänische und schweizerische Themen: Wirtschaft, kulturelles Leben, Volksbildung, Kunst, Musik usw. Studienfahrten nach dem Mittelalterdorf auf Hjerl Heide, nach der Nordseeküste und ein Tag in einem dänischen Dorf. Wanderungen und Badeausflüge, Konzert- und Volkstanzabende.

20. Juli: Autocarfahrt über Ringkøbing und der Nordseeküste entlang mit Besuch im Fischerdorf Hvide Sande. Uebernachten in Esbjerg.

21. Juli: Esbjerg. Stadtrundfahrt mit Besichtigung des Fischereihafens und einer Fischfiletfabrik. Besuch in einer modernen Schule. Badeausflug nach der Insel Fanø.

22. Juli: Mit dem Zug nach Odense auf der Insel Fünen. Stadtrundfahrt mit Besuch im H.C. Andersen-Haus und Weiterfahrt mit Besichtigung des Wikingerschiffes bei Ladby nach Nyborg.

23. bis 26. Juli: Kopenhagen. Stadt- und Hafenrundfahrt, Studienbesuche in industriellen und kunstgewerblichen Betrieben, Museumsbesuche und Besichtigung des Dänemarkaquariums und eines Robinsonspielplatzes. Ganztägige Nordseelandfahrt mit Besuch der Schlösser Kronborg und Frederiksburg; Badegelegenheit am Kattegat. Freie Zeit in Kopenhagen für individuelle Studienbesuche. Abschiedsabend im Tivoli.

27. Juli: Abreise nach der Schweiz.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 395.— bei Bahnfahrt 2. Klasse ab Basel, alles inbegriffen.

DÄNEMARKREISE FÜR SCHWEIZER PÄDAGOGEN

24. Juli bis 8. August 1958

Donnerstag, den 24. Juli: Abreise Basel SBB.

25. Juli: Ankunft in Kopenhagen. Nachtüber mit dem Schiff nach der Ostseeinsel Bornholm. Schlafkabinen.

26. bis 28. Juli: Aufenthalt auf Bornholm mit Studienbesuchen auf vielen Gebieten: Bauernhof, Käserei, Heringräucherei, Fischfiletfabrik, Töpferei usw. Küstenwanderungen mit Badegelegenheit.

29. bis 31. Juli: Aufenthalt in Kopenhagen, Stadt- und Hafenrundfahrt. Besichtigung von Schulbauten, Robinsonspielplätzen, Dänemarkaquarium, Industriebetrieben, Museen usw. Ganztägige Nordseelandfahrt mit Besuch der Schlösser Frederiksburg und Kronborg.

1. August: Tagüber mit Schiff nach Aarhus. 1.-August-Feier am Meer.

2. bis 6. August: Stadtrundfahrt und Studienbesuche in Aarhus. Autocarfahrt durch Jütland mit Besuch auf dem Himmelsgberg, durch die frühere Heidlandschaft nach Skive. Besichtigung des Mittelalterdorfes auf Hjerl Heide, Fahrt der Nordseeküste entlang nach dem Fischerdorf Hvide Sande. Aufenthalt in der Hafenstadt Esbjerg mit einem Ruhetag auf der Insel Fanø.

Donnerstag, den 7. August: Abreise nach der Schweiz.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 435.— bei Bahnfahrt 2. Klasse ab Basel, alles inbegriffen.

BLOCKFLÖTENKURS IN DÄNEMARK

Vom 23. Juli bis 5. August 1958 wird voraussichtlich ein Blockflötenkurs in Zusammenarbeit mit dem dänischen Blockflötenkreis durchgeführt. Lehrer und Musikpädagogen aus Dänemark und der Schweiz treffen sich eine Woche auf der Volkshochschule Lundbæk am Limfjord unter der Leitung eines bekannten Blockflötenlehrers. Anschliessend eine Woche Rundreise mit Aufenthalt in Kopenhagen während des Internationalen Musikpädagogenkongresses. Kosten: etwa Fr. 390.—.

Ausser den hier genannten Reisen führt das Dänische Institut auch noch zahlreiche andere Studienreisen durch, zum Beispiel für Landwirte, Architekten usw.

Auskunft und Anmeldungen: Dänisches Institut, Stockerstrasse 23, Zürich 2. Telephon (051) 25 28 44.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 280895

Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telephon 261105

Postadresse: Postfach Zürich 35

Wir gratulieren

Anlässlich der Gemeindewahlen in Zürich vom 8./9. März 1958 haben die Stimmünger Sekundarlehrer Jakob Baur in die Exekutive gewählt. Als Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins ist Jakob Baur unsern Lesern gut bekannt. Wir freuen uns über diese Wahl, die auch den Lehrerstand ehrt, herzlich und wünschen Stadtrat Jakob Baur Erfolg und Befriedigung in seiner neuen Tätigkeit im Dienste der grössten Schweizer Stadt.

Th. Richner
Präsident des SLV

«Zum Tag des guten Willens»

ist das 16 Seiten umfassende Heft überschrieben, das auf den 18. Mai 1958 zum 30. Mal erscheint. Am 18. Mai jährt sich zum 58. Mal die Eröffnung der ersten Friedenskonferenz im Haag. An diesem Tag — den sie kurzerhand als «Tag des guten Willens» bezeichneten — erlassen die Kinder von Wales in Grossbritannien alljährlich eine Radiobotschaft an die Kinder aller Erdteile. Auf diesen Tag erscheint — von der Erziehungskommission der Schweizerischen Gesellschaft für die Vereinten Nationen herausgegeben — alljährlich ein Heft, das uns Lehrern gute Gelegenheit bietet, unsere Schüler mit der wichtigen und dringlichen Aufgabe der internationalen Verständigung in Beziehung zu bringen.

Das diesjährige, durch Bundesrat Petitpierre eingeleitete Heftchen ist dem Thema *Asien und wir* gewidmet und ist daher heute besonders aktuell.

Wir wünschen dem von Fritz Aebli redigierten Heft eine grosse Verbreitung und zweifeln nicht an einer guten Aufnahme bei Schülern und Lehrern.

Bestellungen sind an Carl Bosshardt, Regensdorferstrasse 36, Zürich 49, oder an die lokalen Werbestellen zu richten. Preis pro Heft 16 Rappen. Th. Richner

Bücherschau

Unesco: *L'analphabétisme dans le monde au milieu du XXe siècle*. 216 S., broschiert, § 2.—.

Eine statistische Studie, die mit Vorsicht aufzunehmen ist. Man wird den Verdacht nicht los, dass die Unterlagen der einzelnen Staaten von politischen Erwägungen mitbestimmt wurden. Ueberdies fehlt eine genaue Begriffserfassung mit Einschluss der üblichen Begleiterscheinungen des Analphabetismus. Interessant sind die Kapitel über den Zusammenhang zwischen Analphabetismus einerseits und Schulwesen, nationalem Einkommen und Industrialisierung anderseits. Die Zahl aller Analphabeten auf der Welt wird auf 700 Millionen geschätzt. — Die graphische Gestaltung des in Winterthur gedruckten Büchleins ist vorbildlich. W. L.

Unesco: *Jean Amos Comenius, 1592—1670. Pages choisies*. Introduction de Jean Piaget. 206 S., illustriert, broschiert, § 8.25.

In Würdigung der weltweiten pädagogischen Verdienste des grossen Comenius und in Erinnerung an die Herausgabe seiner «Opera didactica omnia» vor dreihundert Jahren gibt die Unesco diesen Band ausgewählter, ins Französische übersetzter Kapitel aus dessen Werken heraus. Ein Vorwort von Jean Piaget verweist auf die Bedeutung des Comenius im Gebiete der Entwicklungspsychologie, der Schulorganisation, der wissenschaftlichen Didaktik und der internationalen pädagogischen Forschung. Neben Kapiteln aus der «Grossen Unterrichtslehre» finden wir auch Teile von unbekannteren pansophischen Schriften, die vor wenigen Jahren erst wiederentdeckt worden sind. Text und Illustrationen sind musterhaft.

Der grosse Comenius wird heute hinter dem Eisernen Vorhang als «Vorläufer der Revolution» gefeiert. — Vergessen wir darob nicht, ihm auf unsere Weise gerecht zu werden. Er verdient es sehr. W. L.

Kunstmappen «Paul Cézanne» und «Giovanni Segantini». Verlag Rascher, Zürich. Fr. 15.55.

Jede dieser Mappen enthält sechs hervorragende Reproduktionen, die gross genug sind, um in einem Wechselrahmen zur Geltung zu kommen, dazu ein Textheft mit einer biographischen Würdigung und Angaben über die reproduzierten Werke. Beide Mappen enthalten Bilder, die weniger bekannt sind, was sehr erfreulich ist. V.

«Deutschland»-Band der Orbis-Terrarum-Reihe. Bilderband des Atlantis-Verlages, Zürich.

Gegenüber früheren Ausgaben ist das Bildermaterial der vorliegenden Ausgabe teilweise verändert und um einige grossformatige Farbtiefdruckbilder bereichert worden. Nun enthält der stattliche Band 239 Schwarzweissaufnahmen, anhand welcher der Betrachter vom Bodensee dem Rhein nach bis an die Nord- und die Ostsee wandert und über Mitteldeutschland schliesslich bis wieder in die Alpen zurück. In der Auswahl kommt der Respekt vor den Kulturdenkmalen der vergangenen tausend Jahre zum Ausdruck, entsprechend der prachtvollen Einleitung aus der Feder von Ricarda Huch. Trotz den Bombenschäden des Zweiten Weltkrieges sind, namentlich in kleineren Städten, viele bedeutende Bauten erhalten geblieben, wovon zahlreiche Bilder erzählen. Daneben kommen aber auch die Landschaft, die modernen Grossstädte und die Industriebauten zum Wort — und diese sehr verschiedenenartigen Komponenten bringen eben zum Ausdruck, wie vielgestaltig die modernen Länder der Welt geworden sind.

Von den Herausgebern kann wohl gesagt werden, dass sie es glänzend verstehen, das Typische eines Landes aufzuspüren, und dass sie es oft auch im scheinbar Kleinen und Unscheinbaren entdecken und an Orten, die fernab von der Autobahn liegen. Ein höchst gelungenes Werk! -t

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Bezugspreise:

Für Mitglieder des SLV	{	jährlich	Fr. 15.—
		halbjährlich	Fr. 8.—
Für Nichtmitglieder	{	jährlich	Fr. 19.—
		halbjährlich	Fr. 10.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:

1/4 Seite Fr. 105.—, 1/8 Seite Fr. 53.50, 1/16 Seite Fr. 26.90

Bei Wiederholungen Rabatt

Insertionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr

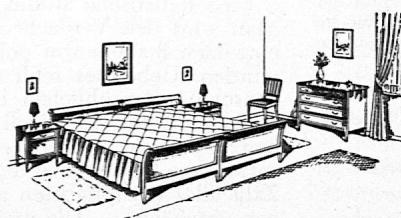
Inseratenannahme:

Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Realschullehrer in Middelburg, Niederlande,

sucht **Wohnungstausch**

mit einer schweizerischen Lehrerfamilie (etwa 16. bis 30. August). Middelburg liegt unweit einiger ruhiger Nordsee-Badeorte, etwa 45 km von Brügge (Belgien). Wir suchen eine Wohnung auf dem Lande, vorzugsweise in einer Seelandschaft, in der deutschsprachigen Schweiz. Briefe an: W. de Haan, Brakstraat 39, Middelburg, Niederlande.



Unsere entzückenden

Biedermeier-Schlafzimmer

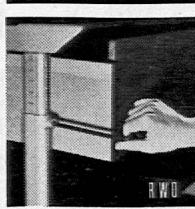
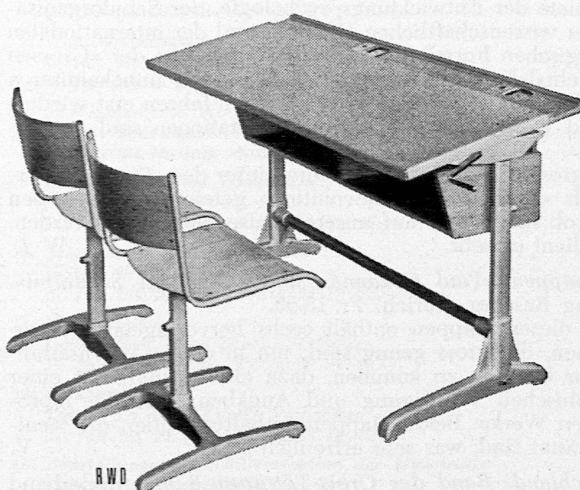
haben in intellektuellen Kreisen besonderen Anklang gefunden. Die stilechte Ausführung verbunden mit gediegener Handwerksarbeit überzeugt und löst den Wunsch aus, Besitzer eines solchen wertbeständigen Schlafzimmers zu werden. Dürfen wir Ihnen den Beweis unserer Leistungsfähigkeit erbringen? Ihr Vertrauen würde uns ehren.

WALTER COCHARD, METTMENSTETTEN ZH

Möbelwerkstätte Telephon (051) 99 01 70

RWD-Schulmöbel

sind nicht immer die billigsten; aber dort, wo auf durchdachte, solide Konstruktion und Formschönheit Wert gelegt wird, werden sie immer bevorzugt.



Beispiel Nr. 6

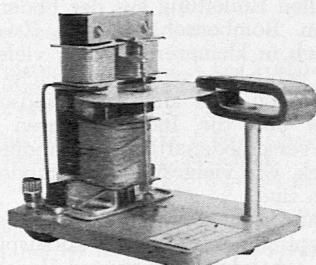
Denkbar einfache Höhenverstellung mittels eingebauter Feder ermöglicht das Einstellen durch eine Person allein in einer Minute.

Bestellen Sie heute noch eine Muster-garnitur. Wir überbringen sie Ihnen kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit.

Alle Modelle sind zudem mit der grünen Pressholzplatte aus RWD-Phenopan lieferbar.

Reppisch-Werk AG, Dietikon-Zürich
Giesserei, Maschinenfabrik, Möbelfabrik
Telephon (051) 91 81 03 — Gegr. 1906

Eine Schweizer Berufsschule arbeitet für die Schweizer Schulen!



Demonstrations-Apparate für den Physik-Unterricht

hergestellt durch die **Metallarbeitereschule Winterthur**, sind **Qualitätserzeugnisse**, zweckmäßig, vielseitig und klar und gestalten den Unterricht lebendig und interessant.

Wir liefern sozusagen alle von der Apparatekommission des SLV empfohlenen Apparate und Zubehörteile.

Verlangen Sie unseren Spezialkatalog oder einen unverbindlichen Vertreterbesuch. Die Apparate können auch in unserem Demonstrationsraum in Herzogenbuchsee besichtigt werden.

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf

Fabrikation und Verlag

Hans Heer

Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»

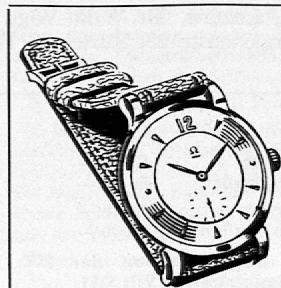
mit erläuterndem Textheft. 40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften. 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1 — 5 Fr. 1.55, 6 — 10 Fr. 1.45, 11 — 20 Fr. 1.35, 21 — 30 Fr. 1.30, 31 und mehr Fr. 1.25. Probeheft gratis.

Hans Heer

Textband «Unser Körper»

Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen.

Augustin-Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)



**Omega, IWC,
Eterna, Certina**

E.Moser

Rämistrasse 7, Zürich 1
Telephon (051) 32 64 52

Das Internationale Knabeninstitut MONTANA ZUGERBERG sucht für die schweizerische Abteilung einen internen

Handelslehrer

mit Stellenantritt am 16. April 1958.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen der **Direktion des Instituts** einzureichen.

Wir suchen auf 22. April 1958 an unsere vollausgebaute und staatlich anerkannte Realabteilung

Real- bzw. Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung

Bewerbungen mit üblichen Angaben und Bild sind erbeten an **Knabeninstitut Schloss Mayenfels, Pratteln BL**
Telephon (061) 81 52 09

Sekundarschule Mittelrheintal
in Berneck und Heerbrugg SG

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 (21. April) evtl. später ist die Stelle eines

Sekundarlehrers mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

neu zu besetzen. Gehalt: Fr. 10 900.— bis Fr. 15 500.— für ledige und Fr. 11 800.— bis Fr. 16 400.— für verheiratete Sekundarlehrer, zuzüglich Kinderzulagen. Anschluss an die kantonale Pensionskasse sowie an die städtische Zusatzpensionskasse. — Anmeldungen und Ausweise sind bis **31. März 1958** an den Präsidenten des Sekundarschulrates, **Herrn Dr. O. N. Rohner**, Rechtsanwalt, **Heerbrugg SG**, zu richten.

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule** in Schinznach-Dorf wird die

Hilfslehrerstelle

für **Zeichnen** (8 Wochenstunden)

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Besoldung: die gesetzliche.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 4 Semester Fachstudien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum **22. März 1958** der **Schulpflege Schinznach-Dorf** einzureichen.

Aarau, den 4. März 1958

Erziehungsdirektion

Die Schweizerschule Mailand

sucht auf den 15. September 1959 (neunundfünfzig) einen Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung oder Mittelschullehrer (Dr. phil.) als Nachfolger für ihren nach 40jähriger Tätigkeit in den Ruhestand tretenden

DIREKTOR

Der Bewerber sollte imstande sein, Deutsch und Geschichte, Latein für Anfänger und, wenn möglich, Englisch zu unterrichten. Italienische Vorkenntnisse sind erwünscht. Pflichtstundenzahl: 16 bis 18. Besoldung und Pensionsversicherung sind gemäss den Normen des Eidg. Departementes des Innern geregelt. Nähere Auskunft erteilt der Präsident des Schulvorstandes, Dr. Emil Steffen, Via Appiani 21, Mailand, an den auch bis zum **15. Mai 1958** Offerten mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften nebst Referenzen und Photographie einzureichen sind.

Offene Lehrstellen

An der **Kantonsschule Luzern** sind auf Beginn des Schuljahres 1958/59 (8. September 1958) folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- a) eine Lehrstelle für **Mathematik und Physik** (evtl. auch Chemie) an der **Realschule und am Gymnasium**;
- b) eine Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung an der **untern Realschule** (Deutsch, Französisch, Geschichte);
- c) eine Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung an den **untern Klassen beider Abteilungen** (vorläufig nur für mathematische Fächer);
- d) eine Lehrstelle für **Turnen und mathematisch-naturwissenschaftliche** (evtl. auch sprachlich-historische) Fächer an der **untern Realschule**;
- e) eine Lehrstelle für **Zeichnen und Schreiben** an der **Realschule** (vorwiegend untere Klassen).

Verlangt wird grundsätzlich abgeschlossene Hochschulbildung in den entsprechenden Fächern (Diplom für das höhere Lehramt, Doktorat oder Lizentiat). Für die Stellen unter b) bis e) können indessen auch Inhaber eines Sekundarlehrerpatentes oder eines Fachlehrerpatentes (Zeichenlehrerdiplom bzw. Turnlehrerpatent) in Betracht gezogen werden.

Bewerber erhalten auf schriftliche Anfrage hin vom Rektorat der Real- und Handelsschule an der Kantonsschule nähere Auskunft über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse sowie über die Anmeldungsmodalitäten.

Die Anmeldungen sind bis 31. März 1958 an das Erziehungsdepartement zu richten.

Luzern, den 27. Februar 1958

Erziehungsdepartement
des Kantons Luzern

Gemeinde Herisau

Offene Primar-Lehrstelle

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59, 28. April 1958, evtl. später, ist an der Primarschule Herisau

eine Lehrstelle

zu besetzen. Besoldung: Minimum Fr. 8760.—, Maximum Fr. 11 858.—, plus Familien- und Kinderzulagen.

Bewerbungen, versehen mit den üblichen Ausweisen, sind bis zum 25. März 1958 beim Schulsekretariat Herisau einzureichen.

Herisau, den 6. März 1958

Das Schulsekretariat

Primarschulgemeinde Diessenhofen TG

Auf Herbst 1958 suchen wir einen tüchtigen, bewährten

Lehrer

für die Oberstufe, 7./8. Klasse (Abschlussklassenlehrer)

der ab Frühjahr 1959 im neuen Schulhaus eine Abteilung der Abschlussklassen zu führen hätte; ferner einen

Lehrer

für die Mittelstufe (5. oder 6. Klasse)

auf Frühling 1959.

Interessenten richten ihre Anmeldungen bis 30. April 1958 unter Beilage der üblichen Ausweise oder ihre Anfragen an den **Primarschulpräsidenten Ernst Ott, Diessenhofen**, Telefon privat (053) 6 63 36.

INSTITUTE und PRIVATSCHULEN

Gärtnerinnenschule Hünibach bei Thun

Berufskurse

Kurse für Gartenfreunde

Auskunft erteilt die Leitung der Schule Tel. (033) 2 16 10

Töchterinstitut «Villa Choisy»

La Neuveville (près Neuchâtel)



Gründliche Erlernung des Französischen. Schlussdiplom, Sprachen, Handelsfächer. Alle Sparte. Privat-Tennis- und Badeanlage. Herrliche Lage. — Prospekte durch die Direktion



Institut

Montana Zugerberg

für Knaben von 9—18 Jahren

- **Sorgfältige Erziehung** in einem gesunden Gemeinschaftsleben (vier Häuser nach Altersstufen).
- **Individueller Unterricht** durch erstklassige Lehrkräfte in kleinen, beweglichen Klassen.
- **Alle Schulstufen** bis Maturität: Primar- und Sekundarschule, Gymnasium, Oberrealschule, Handelsabteilung (staatliche Maturitäts- und Diplomprüfungen im Institut).
- **Einzigartige Lage** in freier Natur auf 1000 Meter Höhe. Große, moderne Sportanlagen.

Prospekte und Beratung durch den Direktor:

Dr. J. Ostermayer, Tel. Zug (042) 4 17 22.

Locarno-Orselina

Hotel-Pension Planta

Ideales Haus für Ferienaufenthalt — Gepflegte Küche — Das ganze Jahr offen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Familie Christen-Böschi, Telefon (093) 7 10 22

Primarschule Ettingen BL

Auf kommenden Schulanfang (21. April 1958) ist an unserer Schule die Stelle einer

Primarlehrerin

der Unterstufe (1. und 2. Klasse) neu zu besetzen. Die Besoldung ist gesetzlich geregelt (Wir verweisen auf das neue in Kraft getretene Besoldungsgesetz.) Erfordernisse: Lehrerinnenpatent, Ausweis über bisherige Tätigkeit sowie Arztzeugnis.

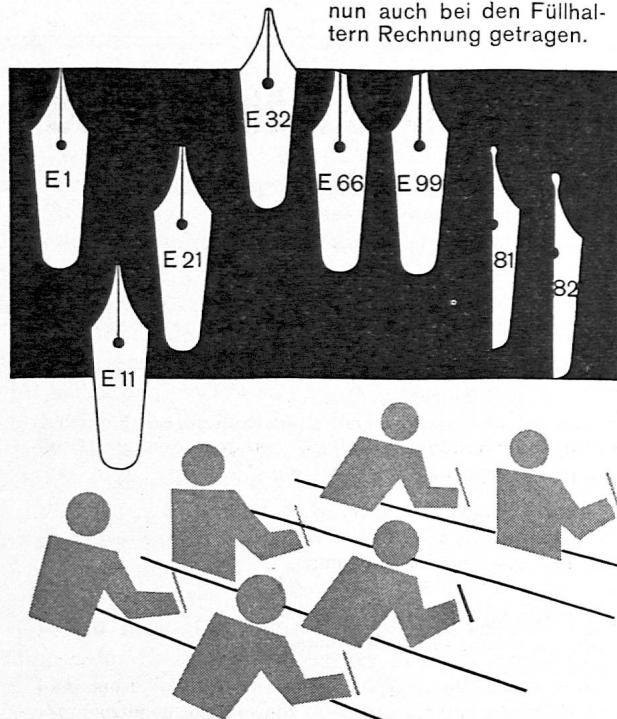
Bewerberinnen werden eingeladen, ihre handschriftliche Anmeldung bis spätestens den 22. März 1958 an den Schulpflegepräsidenten Hugo Möschlin, Hauptstrasse 24, Ettingen BL, einzureichen.

Ettingen, den 8. März 1958

Schulpflege Ettingen

Fortschritt im Schreibunterricht

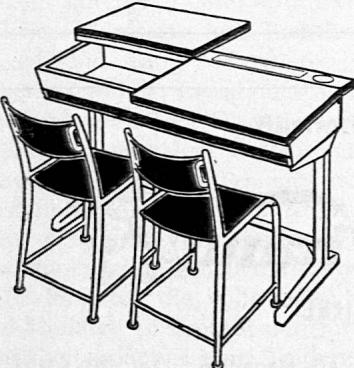
durch die Schweizer Goldfeder «Edelweiss». Unserer demokratischen Vielfalt an Schulschriften ist nun auch bei den Füllhaltern Rechnung getragen.



Schul-Mobiliar **Bigla**

und was Schul-Kommissionen davon halten

„Die neuen Bigla-Schulmöbel sind sauber, sehr praktisch und solid. Sie machen die Schulzimmer freundlich, hell und einladend. Schüler und Lehrer haben richtig Freude an diesen wirklich schönen Tischen und Stühlen.“



BIGLER, SPICHIGER & CIE. AG. BIGLEN (BERN)

Sind das nicht wichtige Punkte bei einer Neuanschaffung?

Verlangen Sie auf alle Fälle unsere Preis-Offerte denn wir sind vorteilhaft.



Radiergummi **ORA**

feiner, sehr weicher, weißer Naturgummi für den Schulbedarf in Karton à 20, 30, 40 und 60 Stück.

Preis per Pfund: Fr. 4.45
ab 50 Kartons Fr. 4.—

Verlangen Sie bitte Probemuster

Rabus AG, Bern

Papeterie en gros
Speichergasse 35

Von Fachleuten wurde in Zusammenarbeit mit Sachverständigen der Schulschriften ein spezielles Sortiment von Federspitzen für die



geschaffen, welches jeder einzelnen Schulschrift gerecht wird.

Der Lehrer kann nun die passende Federspitze für seine Klasse selbst be-

stimmen — und der Schüler dann, auf Grund der auf jeder Feder angebrachten Bezeichnung (E1-E99), im Laden einen ihm zusagenden Füllhalter mit der entsprechenden «Edelweiss»-Goldfeder unter verschiedenen Marken auswählen.

Vorteil: Ganze Klasse besitzt gleiche Feder, jeder Schüler persönlichen Halter.

Halter mit «Edelweiss»-Feder schon ab Fr. 12.- im Fachhandel erhältlich.

Fachgruppe für den Schulfüllhalter, Zürich 25



Für die Ausführung barocker Hausmusik eignet sich die Künig-Altblockflöte ganz besonders. Sie ist die ideale Ergänzung zu Violine und Klavier.

Altflöten in verschiedenen Ausführungen ab Fr. 42.-

In jedem Musikfachgeschäft erhältlich.



Einfamilienhäuser

speziell

Calor BAU



CALOR-HÄUSER: Hervorragend isoliert = viel weniger Heizkosten. Vollwandig. 3 Monate Bauzeit. Solid, geräumig, bewährt.

Verlangen Sie unverbindl. Prospekt, Referenzen, Beratung. Eigener Terrain-Service

Büro Dr. Wolfgang Steinbrückel
Hallenstrasse 10 (b. Stadttheater)
ZÜRICH 8 Tel. (051) 34 34 38

Skihaus Heuberge, Fideris

Gut geführtes, heimeliges Haus mit elektrischem Licht und Zentralheizung. Wunderschönes Uebungs- und Tourengebiet, direkt an der Parsennroute nach Fideris, Jenaz und Langwies, Mattlishorn, Heuberge. Günstiger Pensionspreis. Kurse und Gruppen haben Ermässigung. Höflich empfiehlt sich der Besitzer: C. Bühler-Niggli, Tel. (081) 5 43 05, w. k. Antw. 5 43 58.

Ferienkurse Frühjahr 1958

Teilnehmerkreis: Singkreisleiter, Chorleiter, Kinderärztlerinnen, Lehrer und Lehrerinnen

8. und 9. April 1958
Paul Nitsche / Willi Gohl

Stimmbildung

Sprech- und Gesangstechnik, Stimmpflege bei Singunterricht und Chorleitung, Heilung der gestörten und Erhaltung der gesunden Stimmfunktion

Vom 10. bis 12. April 1958
Herbert Langhans / Willi Gohl

Schul- und Chorgesang unter Einbezug von Instrumenten

Rhythmische Schulung — Instrumentalspiel — Neue Kantaten, Lieder und Singspiele — Hinweis auf Benützung von Blockflöten, Orff-Instrumentarium usw.

Vom 17. bis 19. April 1958
Professor Hans Bergese

Neue Wege im Musizieren mit Kindern unter besonderer Berücksichtigung kindgemässer Instrumente (Orff-Instrumentarium)

Praktische Handhabung und Anwendung des Orff-Instrumentariums (Glockenspiele, Xylophone, Handtrommeln, kleine Pauken usw.), Improvisation
Kursdauer jeweils 9—12 und 14—17 Uhr

Anmeldungen sowie Anfragen über Kursgebühren usw. bis spätestens 25. März 1958 an

Musikverlag zum Pelikan, Zürich 8/34

Bellerivestrasse 22 Telephon (051) 32 57 90

«Die Schweiz zur Römerzeit»

Im Zusammenhang mit der von vielen Schweizer Schulen besuchten Basler Ausstellung wurde ein von Dr. R. Fellmann verfaßter **Katalog** herausgegeben, der einen kulturgechichtlichen Führer durch die römische Schweiz mit 58 zum Teil unveröffentlichten Abbildungen hervorragender Funde darstellt.

Aus dem Restbestand können Exemplare zu dem sehr niedrigen Preise von Fr. 3.90 bezogen werden; beim Kauf von 10 und mehr Stück Fr. 2.60.

Der Katalog eignet sich besonders auch als Lehr- und Anschauungsmittel für Schulen.

Vom Restbestand der schönen **Postkarten** können noch 24 Sujets zu Fr. 4.80 abgegeben werden; bei Bezug von 100 Stück Fr. 18.—.

Bestellungen sind zu richten an das Institut für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Basel, Rheinsprung 20.

In allen Kantonen singen Schüler mit besonderer Freude aus dem

Schweizer Singbuch Oberstufe

Liedersammlung für das 7. bis 10. Schuljahr
Achte, unveränderte Auflage (163. bis 212. Tausend)

Verfasser: Jos. Feurer, Sam. Fisch und Rud. Schoch. Inhalt: 240 Lieder und Kanons, mit und ohne Instrumentalbegleitung, für ungebrochene und gebrochene Stimmen. Neben dem Deutschen sind auch die andern Landessprachen vertreten. Illustration: 4 ganzseitige Bilder von Schweizer Künstlern. In solidem Leineneinband. Preis: Fr. 5.20 + Porto.
Bestellungen, auch für **Ansichtssendungen**, an

VERLAG SCHWEIZER SINGBUCH OBERSTUFE
G. Bunjes, Sekundarlehrer, AMRISWIL

Tessiner Traubensaft



bedeutet Qualität

Quellennachweis: Virano AG, Magadino Tel. (093) 8 32 14

Billige und schöne **Frühlings-Skiferien** in der Schweiz. Jugendherberge Flims GR, für Schulen und Vereine Spezialpreise. Telefon (081) 4 13 75

Universal-leim
45

der ideale Leim für Handfertigkeitskurse. Schnell zubereitet, lange haltbar, gut anziehend, rasch trocknend. Erhältlich in Papeterien und Drogerien.

Blattmann & Co., Wädenswil

Ideales Haus für Schullager im Engadin

Wir sind in der angenehmen Lage, Ihnen für Ihre Schullager ein zweckdienliches Heim anbieten zu können (während der Ferien vom 6. Juli bis 2. August besetzt):

9 Zimmer mit total 64 Schlafplätzen, grosser Saal, Glasveranda, Stube, 2 Küchen, Office, grosser Waschraum, 2 Douchen, 5 WC usw.

Das Haus steht an schöner Lage in Pradella, dem Kurort Schuls-Tarasp-Vulpera.

Bei Gruppen von 25 zahlenden Teilnehmern äußerst günstige Mietbedingungen und ausschliessliche Überlassung des Heimes. — **Auskünfte erteilen:** Tel. (061) 53 22 22 oder Blaukreuz-Ferienheim-Genossenschaft Muttenz.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

52. JAHRGANG

NUMMER 5/6

14. MÄRZ 1958

Tuberkulosekranke Lehrer

Die Frage der Lohnzahlungen und Rentenleistungen an tuberkulosekranken Lehrer hat den Kantonalvorstand immer wieder beschäftigt, und er hat sich im Laufe der Zeit eine reiche Dokumentation verschafft.

Den Zürcher Lehrer wird vor allem interessieren, welche Grundsätze und Richtlinien in unserm Kanton massgebend sind. Wir zitieren deshalb aus einer uns seinerzeit von der Erziehungsdirektion freundlicherweise zusammengestellten Orientierung:

«Nach kantonalem Besoldungsrecht werden Erkrankungen an Tuberkulose und dadurch bedingte Schuleinstellungen wie andere Krankheiten behandelt. Gemäss § 9 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbildungsgesetz erhält ein erkrankter Lehrer während sechs Monaten die volle Besoldung, während weiteren drei Monaten 75 Prozent und für die weitere Dauer des Krankheitsurlaubes eine Teilbesoldung, die der Rente im Pensionierungsfall (ohne Teuerungszusatzversicherung, jedoch zuzüglich Teuerungszulage) entsprechen würde. Dabei werden verschiedene Arbeitsunterbrechungen in einem Zeitraum von anderthalb Jahren in analoger Anwendung von § 89 der Vollziehungsbestimmungen zur Verordnung über die Amtsstellung der kantonalen Beamten und Angestellten für die Berechnung der Dauer und Höhe dieser abgestuften Besoldungsberechtigung zusammengerechnet. Diese Zusammenrechnung kommt insbesondere dann zur Anwendung, wenn nach einer Erkrankung der Schuldienst wieder aufgenommen wird, nachträglich aber noch eine Nachkur notwendig wird.

Wird nach diesen Bestimmungen die Besoldung auf den Betrag der Rente reduziert, so kann gemäss § 9, Absatz 2, der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbildungsgesetz in besonderen Fällen der Regierungsrat höhere Leistungen zusprechen. Hiebei gelangen § 37 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 20. Juni 1930 und § 28 der kantonalen Verordnung vom 15. Oktober 1931/5. April 1950 zum Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose zur Anwendung, wonach der Regierungsrat eine angemessene Unterstützung gewähren kann, wenn ein an Tuberkulose erkrankter Lehrer ohne seine Schuld in Not gerät. Die Unterstützung darf zusammen mit einer Teilbesoldung oder Rente höchstens 75 Prozent der zuletzt bezogenen Besoldung, inbegriffen die Gemeindezulage, betragen. An diese zusätzliche Unterstützung gewährt der Bund einen Beitrag von 50 Prozent.

Muss ein Lehrer zufolge Tuberkulose dauernd in den Ruhestand versetzt werden, erhält er nach Massgabe des allgemeinen Invaliditätsgrades die durch den Regierungsrat festzusetzende Invalidenrente gemäss den Bestimmungen der Statuten der kantonalen Beamtenversicherung, wozu auf Grund der Tuberkulosegesetzgebung auch in diesem Falle eine zusätzliche Unterstützung gewährt werden kann. Nach altem Leistungsgesetz wurde ein Ruhegehalt zugesprochen, woran der Bund einen Beitrag leistete.

Bei der Gewährung von Urlaub zum Zwecke von Nachkuren ist unsere Direktion bestrebt, eine gründliche Erholung möglichst zu erleichtern. Ebenso sucht der Regierungsrat bei der Gewährung zusätzlicher Unterstützungen in weitgehendem Masse den ökonomischen Verhältnissen und schweren Folgen einer längeren Erkrankung Rechnung zu tragen.»

Wenn auch die durch die Einführung des Lehrerbildungsgesetzes vom 3. Juli 1949 eingetretene schwerwiegende Verschlechterung — früher in Notfällen voller Lohn bis zu zwei Jahren! — gerade in diesen Tuberkulosefällen immer wieder schmerzhafte Gefühle wachruft, so darf doch anderseits mit Genugtuung vermerkt werden, dass die Erziehungsdirektion grosses Verständnis bekundet und dazu bereit ist, Not zu lindern, soweit dies nach den heutigen gesetzlichen Bestimmungen noch tunlich ist.

Da nun aber der Regierungsrat nur «in besondern Fällen», das heisst, «wenn ein an Tuberkulose erkrankter Lehrer... in Not gerät», höhere Leistungen zusprechen kann, müssen in jedem einzelnen Falle Schritte unternommen werden, um dem Erkrankten den Genuss dieser Unterstützung zu verschaffen. Meistens ist es dem erkrankten Lehrer, oft aber auch seinen Angehörigen, nicht möglich, die vorgeschriebenen Schritte selber in die Wege zu leiten. Es ist deshalb dringend notwendig, dass sich die gesunden Kollegen einschalten und vor allem daran denken, *dem Kantonalvorstand jeweilen sofort Meldung zu erstatten, wenn ihnen bekannt wird, dass ein Kollege oder eine Kollegin an Tuberkulose erkrankt ist.* Der Kantonalvorstand ist dann in der Lage, erkrankten Kollegen und ihren Angehörigen mit Ratschlägen beizustehen und sich für eine möglichst weitherzige Beurteilung ihrer Gesuche einzusetzen.

Der Vorstand des ZKLV

Schulsynode des Kantons Zürich

KONFERENZ DER KAPITELSABGEORDNETEN

Mittwoch, 29. Januar 1958, Zürich

Haupttraktandum: Buchführungsunterricht an der Sekundarschule.

Der Präsident orientiert über die Aufgaben der Abgeordnetenkonferenz. Diese sind in § 26 des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode umschrieben. Im Gegensatz zur Referentenkonferenz, welche nur zur Orientierung der Kapitel einberufen wird, hat die abschliessende Abgeordnetenversammlung (zu welcher von den Kapiteln in der Regel der Präsident oder sein Stellvertreter delegiert wird) weitergehende Kompetenzen. Insbesondere beschliesst sie auf Grund der vom Synodalvorstand bereinigten Kapitelsgutachten über die definitiven Anträge an den Erziehungsrat. Dabei sind die Abgeordneten an keinerlei Instruktionen ihrer Kapitel gebunden.

Dies ist so zu interpretieren, dass die Abgeordneten zwar die Anträge ihrer Kapitel zu vertreten haben, dass

sie aber im Interesse einer klaren Vernehmlassung der Lehrerschaft ermächtigt sind, einem eindeutigen Mehrheitsantrag oder einem Vermittlungsvorschlag zuzustimmen.

Der Vizepräsident berichtet über die Ergebnisse der Begutachtung durch die sechzehn Teilkapitel.

Ganz allgemein ist das Geschäft in den Kapiteln von den Bezirkskonferenzen der Sekundarlehrerkonferenz vorbehandelt worden. Die Kapitel folgten in der Regel den Anträgen der Sekundarlehrerkonferenz, so dass die Kapitelsgutachten gleichzeitig den Wünschen und Anregungen der Sekundarlehrerkonferenz entsprechen. Drei Kapitel (Meilen, Pfäffikon, Uster) stellen den Antrag auf Verschiebung des Geschäftes bis zur Begutachtung der neuen Lehrpläne für die Oberstufe. Da dieser Antrag dem bindenden Auftrag des Erziehungsrates widerspricht, kann ihm nicht entsprochen werden. Das Kapitel Uster stellt keinen Eventualantrag; seine Stimme kann deshalb nicht mitgezählt werden.

Neun Kapitel (Affoltern, Dielsdorf, Hinwil, Horgen, Zürich I—V) beantragen die Streichung des Faches «Buchführung» im Lehrplan. Die Kapitel Zürich und Hinwil setzen dabei jedoch voraus, dass dem einzelnen Lehrer freigestellt werden soll, ob er einzelne Fragen des Buchführungsunterrichts mit seiner Klasse besprechen will. Das Kapitel Andelfingen wünscht den Buchführungsunterricht auf die zweite Klasse Sekundarschule zu beschränken.

Das Kapitel Meilen wünscht ein gemeindeweises Fakultativum des Buchführungsunterrichts.

Sechs Kapitel (wobei Meilen mitgezählt wird) wünschen die Beibehaltung des Buchführungsunterrichts in irgendeiner Form, wenn auch meist in stark reduziertem Umfang. Es wird gefordert: Die Rechnungsführung in Anlehnung an die Gegebenheiten des täglichen Lebens und die Führung eines Postcheckkontos (Meilen), Verwaltung eigener und fremder Gelder, Führung eines Kassabuches, Kenntnis, Ausfertigung und ordnungsgemäss Ablage von Buchhaltungsbelegen (Winterthur).

Weitergehende Anträge werden nur vom Kapitel Pfäffikon gestellt. Nach langer, ausgiebig benützter Diskussion gelangt die Konferenz zu folgenden Anträgen und Wünschen an den Erziehungsrat:

1. Das Fach «Buchführung» ist im Lehrplan zu streichen (12 : 1 Stimmen).

2. Die Lehrmittelkommission des Erziehungsrates wird ersucht, auch weiterhin Lehrmittel und Uebungshefte zur Verfügung zu halten (14 Stimmen ohne Gegenstimme; zwei Abgeordnete mussten die Konferenz vor den Schlussabstimmungen verlassen).

Varia

Der Synodalpräsident stellt zur Frage der Thesen fest, dass von der Sekundarlehrerkonferenz keine Thesen eingereicht wurden. Ein klarer Fragebogen führt in den Kapiteln wieder zu grundsätzlichen Diskussionen, welche der Bedeutung dieser Institution besser entsprechen als das gelenkte Jasagen zu vorfabrizierten Thesen. Zu diesem Zweck sollten die Fragen allerdings auf der Einladung zur Kapitelsversammlung bereits vermerkt sein.

Engeler (Zürich, II. Abt.) begrüßt die Abschaffung der Thesen. Das neue Verfahren setzt allerdings voraus, dass der Kapitelspräsident mit der Materie gründ-

lich vertraut ist. Er beantragt, in Zukunft die Kapitelspräsidenten regelmässig zu den Referentenkonferenzen einzuladen.

Mit 13 Stimmen ohne Gegenstimme heisst die Versammlung diesen Antrag gut.

Zum Abschluss wird von W. Wolff (Zürich) dem anwesenden Alt-Synodalpräsidenten E. Grimm der Dank der Kapitel für seine vorzügliche Geschäftsführung ausgesprochen.
K. Huber

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Protokoll der ausserordentlichen Versammlung vom 25. Januar 1958, im «Weissen Wind», Zürich

Es sind 78 Personen anwesend.

Der Präsident begrüßt als Gäste Herrn Regierungsrat Dr. Vaterlaus, Herrn Erziehungsrat J. Binder, vom Synodalvorstand die Herren Dr. Voegeli und Prof. Huber, vom ZKLV Herrn J. Baur und drei weitere Vorstandsmitglieder, Herrn Erni von der Oberstufenkonferenz, Herrn Dr. Sommer von der Sekundarlehrerkonferenz und Herrn Merz von der Elementarlehrerkonferenz.

Entschuldigen liessen sich die Herren Erziehungsräte Lehner und Straumann.

In einem prägnanten Einführungswort legte der Präsident, Otto Wettstein, die Bedeutung unserer Stufe dar. Es geht darum, für die Schüler die «Weichen» zu den weiterführenden Schulen zu stellen; der Reallehrer als «Weichensteller» steht deshalb auf einem verantwortungsvollen Posten.

Wahl von Stimmenzählern: Herr Mäder und Herr Eidenbenz werden vorgeschlagen und gewählt.

1. Kurze Orientierung über den Stand der Teilrevision des Volksschulgesetzes: In kurzen Zügen erwähnt der Präsident den bisherigen Gang der Teilrevision. Er erklärt auch den Werdegang des Entwurfes der Verordnung, welcher an dieser Versammlung diskutiert werden soll. Dieser Entwurf stellt einen *Einigungsvorschlag* zwischen der Lehrerschaft und der Erziehungsdirektion dar.

Kollege Schaub fragt den Präsidenten an, ob unsere Diskussion und allfällige Beschlüsse überhaupt noch erwünscht seien und berücksichtigt werden können. Herr Regierungsrat Vaterlaus erklärt hierauf persönlich, dass der weiteren Behandlung der Verordnung von Seiten der Behörden volles Interesse entgegengesetzt werde. Herr Dr. Voegeli orientiert dahin, dass dieser Entwurf am 15. März von allen Kapiteln zu begutachten sei und dass die Ergebnisse der heutigen Versammlung an der Referentenkonferenz bekanntgegeben werden. Herr J. Baur bestätigt, dass der ZKLV mit Interesse die Befreiung dieses Entwurfes durch die Lehrervereinigungen verfolge. Herr Schaub ist von diesen Antworten befriedigt.

2. Verordnungsentwurf über die Zuteilung der Schüler in die drei Schulen der Oberstufe: In einer Eintretensdebatte gibt Kollege Schelling, im Namen der Städtischen Arbeitsgemeinschaft der Reallehrer, der Hoffnung Ausdruck, dass an der im Entwurf vorliegenden Verordnung im grundsätzlichen nichts mehr geändert werde. Er weist auf drei Hauptpunkte hin, welche von der Arbeitsgemeinschaft aufgestellt und auf das genaueste untersucht wurden: 1. Das Verfahren

soll durch die Gemeinden gewählt werden. 2. Die sechste Klasse soll durch die neue Verordnung möglichst wenig belastet werden. 3. Die Frage, ob und wie weit ein prüfungsfreies oder teilweise prüfungsfreies Uebertrittsverfahren einzuführen sei, soll untersucht werden. Ergänzende Berichte über weitere Versuche lägen bei der Arbeitsgemeinschaft vor; sie könnten allenfalls die Basis für die Neuordnung des Uebertrittsverfahrens verbreitern.

Eine Anfrage des Kollegen Zangerer, ob die «Orientierung» zur Verordnung auch besprochen werde, wird dahin beantwortet, dass nur die Verordnung selber zur Diskussion stehe.

Das vorgesehene Provisorium der Verordnung auf die Dauer von drei Jahren und § 1 geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die im § 2 vorgesehene ausnahmsweise Repetition der sechsten Klasse wird von Kollege Schaub als mögliche Belastung empfunden, indem dieser Passus von jeder Schulpflege nach Gutdünken interpretiert werden könne. Herr J. Baur macht auf die vielen «Sicherungen» aufmerksam, welche hier eingebaut wurden, um einem Missbrauch zu wehren; ein Schüler, der nach der sechsten Klasse nicht in die Realschule eintreten kann, habe auch nach der neuen Verordnung die Möglichkeit, nach der ersten Klasse Sekundarschule an die Realschule zu wechseln, wie das heute aus der siebenten Klasse geschieht. Kollege A. Siegrist wünscht, dass diese Interpretation in der Orientierung über die Verordnung verankert werde. Herr Regierungsrat Vaterlaus weist darauf hin, dass die Wiederholung der sechsten Klasse schon im Gesetz festgelegt sei. § 2 wird somit einstimmig angenommen.

§ 3 wird einstimmig angenommen.

Die §§ 4 und 11 werden redaktionell, nicht aber materiell geändert werden. § 4 zeitigt rege Diskussionen. Kollege Zangerer beantragt Streichung des Punktes 4c, während Kollege Rüegg im Auftrag der Lehrerschaft des Bezirks Horgen den Antrag stellt, auch den vollständig prüfungsfreien Uebertritt zu ermöglichen, wenigstens für die Dauer der Versuchsperiode. Kollege Meier setzt sich für den Standpunkt der Pädagogischen Arbeitsgemeinschaft des Zürcher Oberlandes ein, welche mit allgemeinen Prüfungen ein unnötiges Exponieren des Reallehrers in ländlichen Verhältnissen zu umgehen hofft. Obschon der gänzlich freie Uebertritt von verschiedenen Seiten überzeugend abgelehnt wird, wehren sich die Kollegen des Bezirks Horgen energisch für ihre Lösung, die in einer ihrer Gemeinden bereits erprobt wurde. In der Abstimmung wird der Antrag von Kollege Zangerer abgelehnt. Dem Antrag Rüegg stimmen 23 Kollegen zu; 36 lehnen ihn ab. Der vorliegende § 4 a—c wird mit vereinzelten Gegenstimmen angenommen.

Kollege Schaub beantragt im § 5 die Streichung von «mehr als» (4,5 für prüfungsfreien Uebertritt in die Realschule). Kollege Frei stellt den Antrag, dass § 5 in dem Sinne zu ergänzen sei, dass als Durchschnitt die Note 4,5 oder — entweder in Sprache oder Rechnen — die Note 5 erreicht werden muss. Damit sollen die einseitig Begabten zu ihrem Recht kommen. Da aber die geltenden Promotionsbestimmungen dieser Lösung zu widerlaufen, wird das Problem der einseitig begabten Schüler allen weiteren Instanzen zum Studium empfohlen. Es bietet sich hier die Möglichkeit, zukünftigen Anwärtern auf technische Berufe die nötige Vorbildung in der Volksschule zu gewähren und damit einen Bei-

trag zur Gewinnung fähiger Leute für technische Berufe zu leisten. Eine Mehrheit stimmt dem Antrag von Kollege Schaub zu, während der Antrag Frei nicht zur Abstimmung gelangt. § 5 wird mit der erwähnten Streichung angenommen.

§§ 6 bis 10 werden angenommen.

§ 11 wird eifrig diskutiert. Es wird verschiedentlich auf den Unsinn hingewiesen, aus ein und derselben Prüfung mittels Grenznoten die Zuteilung in alle drei Schulen der Oberstufe vorzunehmen. Eine zweite Prüfung möchte man aber unter allen Umständen vermeiden. Kollege Meier stellt den Antrag, die Eintrittsnote in die Werkschule von 3,5 auf 3 zu senken, weil sonst der bestehende Notenraum zu klein ist, um eine klare Ausscheidung der Sekundarschüler vorzunehmen. Die Festlegung der Grenznote für die Werkschule in die Kompetenz der Gemeindeschulpflegen zu geben, wie es Kollege Rosenberger beantragt, wird nur von fünf Kollegen unterstützt. Eine grosse Mehrheit unterstützt die Anträge der Kollegen Meier und Wegmann, die Eintrittsnote für Werkschüler mit 3 anzusetzen. Mit dieser Änderung wird § 11 mit einer Gegenstimme angenommen.

In § 12 findet es Kollege Schaub störend, dass der Primarlehrer nur in diesem Falle, offensichtlich dem unangenehmsten, das Antragsrecht ausüben soll. § 12 wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

§ 13 wird angenommen.

In § 14 wird entsprechend der Änderung in § 11 die Note 3,5 auf 3 gesenkt.

§ 15 wird so verstanden (ebenso § 58 des Gesetzes), dass die Schüler der Oberstufe während der Bewährungszeit am neuen Stoff und nicht an demjenigen der sechsten Klasse geprüft werden sollen.

§§ 16 bis 27 werden einstimmig angenommen.

Nach gut dreistündiger Beratung wird bei etwas gelichteten Reihen die Verordnung in der Gesamtabstimmung mit 43 gegen 3 Stimmen angenommen.

3. Allfälliges: Der Präsident orientiert kurz über den Wettbewerb für das Sprachlehrbuch der vierten bis sechsten Klasse. Die drei eingegangenen Arbeiten wurden wie folgt prämiert:

1. Waler Pellaton	900 Fr.
2. E. Kuen	600 Fr.
3. K. Ingold	300 Fr.

Der Präsident schliesst die Versammlung kurz nach sechs Uhr mit einem herzlichen Dank an die Teilnehmer für die sachliche Diskussion.

Der Protokollaktuar: *H. Ehrismann*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

RECHNUNG 1957

	Budget 1957 Fr.	Rechnung 1957 Fr.	Unter- schiede Fr.
<i>A. Einnahmen</i>			
1. Jahresbeiträge	38 000.—	39 995.50	+ 1 995.50
2. Zinsen	900.—	868.20	— 31.80
3. «Päd. Beobachter»	250.—	596.—	+ 346.—
4. Verschiedenes	450.—	543.25	+ 93.25
Total der Einnahmen	39 600.—	42 002.95	+ 2 402.95

B. Ausgaben

1. Vorstand	13 000.—	13 682.30	+	682.30
2. Delegiertenversammlung	1 300.—	1 268.40	—	31.60
3. Schul- und Standesfragen	3 500.—	2 628.85	—	871.15
4. «Päd. Beobachter»	6 000.—	5 896.40	—	103.60
5. Drucksachen	1 000.—	1 552.—	+	552.—
6. Büro und Bürohilfe	5 000.—	4 947.10	—	52.90
7. Rechtshilfe	1 400.—	1 195.60	—	204.40
8. Unterstützungen	100.—	511.90	+	411.90
9. Zeitungen	300.—	248.90	—	51.10
10. Passivzinsen und Gebühren	200.—	136.05	—	63.95
11. Steuern	300.—	228.15	—	71.85
12. Schweiz. Lehrerverein: Del. V.	750.—	750.—		
13. Verbandsbeiträge	2 100.—	2 158.75	+	58.75
14. Ehrenausgaben	200.—	28.—	—	172.—
15. Mitgliederwerbung	800.—	494.80	—	305.20
16. Verschiedene Auslagen	150.—	269.55	+	119.55
17. Fonds für a.o. gewerkschaftliche Aufgaben	3 400.—	3 900.—	+	500.—
18. Fonds Päd. Woche	100.—	89.20	—	10.80
Total der Ausgaben	39 600.—	39 985.95	+	385.95

C. Abschluss

Total der Einnahmen	39 600.—	42 002.95	+	2 402.95
Total der Ausgaben	39 600.—	39 985.95	+	385.95
Vorschlag	—.—	2 017.—	+	2 017.—

Zur Rechnung 1957

Die Betriebsrechnung 1957 schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 2017.— ab (Vorjahr: Fr. 810.60). Dabei ist ausserdem dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben zu Lasten der Betriebsrechnung ein Sonderbeitrag von Fr. 2500.— zugeflossen. Die Erhöhung des Mitgliederbeitrages auf Fr. 15.— war somit nötig, aber auch ausreichend.

Die Einnahmen sind um Fr. 2402.95 höher als der Vorschlag. Dies ist zu einem erheblichen Teil auf den Mehreingang an Mitgliederbeiträgen (+ Fr. 1995.50) zurückzuführen. Die Mitgliederwerbung bei den Oberseminaristen und die Bemühungen der Bezirksquästoren lohnen sich. Ausserdem konnten zahlreiche Restanzen aus dem Vorjahr eingebbracht werden. Die Erziehungsdirektion hat erstmals unserem Verein die Auslagen für die Publikationen des Synodalvorstandes im «Pädagogischen Beobachter» zurückerstattet. Unter «Verschiedenes» ist eine weitere Kostenrückerstattung der Erziehungsdirektion verbucht. Sie betrifft die Auslagen des ZKLV für die Mitglieder der Volksschulgesetzkommision, soweit sie nicht unserem Vorstande angehören. Für diese Zuwendungen sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Durch die Erhöhung des Mitgliederbeitrages haben sich gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von Fr. 8745.50 ergeben.

Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr in verschiedenen Positionen wesentlich gestiegen, übersteigen aber den Vorschlag insgesamt nur um Fr. 385.95. Die Neuordnung der Entschädigungen der Vorstandsmitglieder und die Anpassung des Sitzungsgeldes an die Geldentwertung bewirkten im Zusammenhang mit vermehrten Sitzungs- und Fahrtentschädigungen eine Ueberschreitung des Budgetspostens um Fr. 682.30. Dafür konnten unter Schul- und Standesfragen Fr. 87.15 eingespart werden. Kleinere Auslagen als im Vorjahr

sind im Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz und den Versicherungsfragen entstanden, Mehraufwendungen hingegen für das Gesetz über Teuerungszulagen an Rentner, Besoldungsfragen und in Angelegenheiten einzelner Mitglieder sowie für Abordnungen an Konferenzen. Die Auslagen für den «Pädagogischen Beobachter» sind weiter um Fr. 100.— gestiegen, blieben aber um ungefähr denselben Betrag unter dem Budget. Im Berichtsjahr ergab sich die im Voranschlag noch nicht berücksichtigte Notwendigkeit zu einem Neudruck der Statuten, der sich auf Fr. 544.— belief. Damit überschritten die Kosten für Drucksachen den Budgetposten um Fr. 552.—. Die Büroauslagen sind insgesamt um Fr. 390.60 höher als im Vorjahr, blieben aber immerhin Fr. 52.90 unter dem Voranschlag. Die Ausgabenvermehrung betrifft Spesen und Büromaterial. Für Rechtshilfe sind Fr. 313.55 mehr ausgegeben worden, rund Fr. 200.— weniger als vorgesehen. Während seit Jahren keine besonderen Unterstützungen aus der Betriebsrechnung gewährt werden mussten, wurden 1957 für die Betreuung von Ungarn Fr. 311.90 aufgewendet und auf dringenden Mahnruf der Foerster-Gesellschaft dem mittellosen greisen Prof. Friedrich Wilhelm Foerster ein Beitrag von Fr. 200.— gewährt. Die Verbandsbeiträge stehen in Relation zur Mitgliederzahl und sind daher wiederum um Fr. 100.— gestiegen, womit sie den Budgetbetrag um Fr. 58.75 übertreffen. Während die Ehrengaben um Fr. 172.— und die Auslagen für Mitgliederwerbung um Fr. 305.20 den Vorschlag nicht erreichen, sind die «Verschiedenen Auslagen» durch Rückerstattung doppelt entrichteter Mitgliederbeiträge (das kommt auch bei Lehrern vor!) und durch den versuchsweise eingeführten Reisedienst um Fr. 119.55 höher ausgefallen als vorgesehen. Dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben sind außer dem üblichen Beitrag von Fr. 500.—, der Zinsgutschrift und einem Viertel des Rechnungsüberschusses gemäss dem von der Delegiertenversammlung genehmigten Budget als ausserordentlicher Beitrag Fr. 2500.— zugewiesen worden. Dies geschah vor allem, um die Möglichkeit zu schaffen, den Präsidenten von gewissen Unterrichtsverpflichtungen zu entlasten. Dessen zeitliche Beanspruchung durch Vereinsangelegenheiten ist derart gestiegen, dass unbedingt eine Entlastung gesucht werden musste, was im Einvernehmen mit dem Schulamt der Stadt Zürich nun erfolgt ist. Ausserdem wurden aus dem Fonds die Auslagen im Zusammenhang mit dem Gesetz über Teuerungszulagen an Rentner bestritten. Sein Bestand hat sich trotzdem von Fr. 11 600.— auf Fr. 13 434.95 erhöht. Dem Fonds Pädagogische Woche wurde ein Betrag von Fr. 96.30 entnommen. Er diente zur Deckung eines Defizites für eine pädagogische Veranstaltung im Zusammenhang mit dem Besuch italienischer Schuldirektoren.

Das Vermögen ist im Jahre 1957 um den Vorschlag von Fr. 2017.— auf Fr. 45 061.15 gestiegen. Es ist wie folgt ausgewiesen:

Aktiven	Fr.
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	40 000.—
Sparheftguthaben	9 939.—
Mobiliar (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 26949	6 655.95
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 27048	1 297.75
Barschaft laut Kassabuch	1 361.65
Guthaben auf Kontokorrent	1 549.—
Guthaben auf Schuldscheinen	651.55
Summe der Aktiven	61 455.90

Passiven

Fonds für a. o. gewerkschaftliche Aufgaben	13 434.95
Fonds Pädagogische Woche	2 959.80
Summe der Passiven	<u>16 394.75</u>

Bilanz

Summe der Aktiven	61 455.90
Summe der Passiven	<u>16 394.75</u>
Reinvermögen am 31. Dezember 1957	<u>45 061.15</u>

Die Fonds ohne eigenen Aktivenzeiger weisen folgende Veränderungen auf:

Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben

	Fr.	Fr.
Bestand am 31. Dezember 1956		11 666.—
<i>Einnahmen</i>		
Ordentliche Einlage	500.—	
Ausserordentliche Einlage	<u>2 500.—</u>	
Zinsgutschrift	350.—	
25 % des Vorschlages	550.—	
	<u>3 900.—</u>	
<i>Ausgaben</i>		
Entlastungsunterricht	1 711.05	
Gesetz über Teuerungszulagen an Rentner	<u>420.—</u>	
	<u>2 131.05</u>	
Einnahmenüberschuss		1 768.95
Bestand am 31. Dezember 1957		<u>13 434.95</u>

Fonds Pädagogische Woche

	Fr.	Fr.
Bestand am 31. Dezember 1956		2 966.90
<i>Einnahmen</i>		
Zinsgutschrift	89.20	
<i>Ausgaben</i>		
Besuch italienischer Schuldirektoren	96.30	
Ausgabenüberschuss		7.10
Bestand am 31. Dezember 1957		<u>2 959.80</u>

Küsnight, den 30. Januar 1958

Für die Richtigkeit:
Der Zentralquästor: gez. *H. Küng*

Anna-Kuhn-Fonds

	Fr.
<i>Einnahmen</i>	
Prämienanteile	470.—
Zinsen	118.05
Verrechnungssteuer-Rückertattung	38.90
Summe der Einnahmen	<u>626.95</u>
<i>Ausgaben</i>	
Gebühren und Spesen	16.40
Summe der Ausgaben	<u>16.40</u>
<i>Bilanz</i>	
Summe der Einnahmen	626.95
Summe der Ausgaben	<u>16.40</u>
Vorschlag 1957	<u>610.55</u>

Vermögensrechnung

Fondsvermögen am 31. Dezember 1956	7 131.50
Vorschlag im Jahre 1957	610.55
Fondsvermögen am 31. Dezember 1957	<u>7 742.05</u>

Zeiger

Guthaben auf Sparheft Nr. 63881	3 742.05
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	4 000.—
Fondsvermögen (wie oben)	<u>7 742.05</u>

Küsnight, den 30. Januar 1958

Für die Richtigkeit:
Der Zentralquästor: gez. *H. Küng*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

*Protokoll der Jahresversammlung vom 18. Januar 1958,
14.30 Uhr, Universität Zürich*

Im Kreise von 130 Kollegen begrüßt Präsident Dr. E. Bierenz als willkommene Gäste Herrn Stadtrat H. Sappeur, Dr. V. Voegeli und W. Walser vom Vorstand der Schulsynode, Dr. Altwegg, Rektor der Mittelschule Zürcher Oberland, Vertreter der Sekundarlehrerkonferenzen St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen und Delegierte der zürcherischen Lehrerorganisationen.

In einem kurzen *Eröffnungswort* erinnert er daran, dass am 18. Januar 1736 James Watt geboren wurde, der Mann, mit dem das Maschinenzeitalter seinen Anfang nahm, das im letzten Herbst mit dem Abschluss von Satelliten einen technischen Höhepunkt erreicht hat. Erfolge und Folgen der modernen Technik zwingen uns, unsere Bildungsziele neu zu überdenken. Dieser Aufgabe dient auch der Vortrag unseres Tagesreferenten Dr. Corti.

Als *Stimmenzähler* und mit der *Prüfung des Protokolls* Beauftragte werden die Kollegen H. Stüssi, Pfäffikon, und A. Zollinger, Rüschlikon, gewählt.

Auf Antrag der Kollegen A. Schwarz, Zürich, F. Kundert, Wallisellen, Erwin Weidmann, Zürich, und Hans Hess, Zürich, werden die *Protokolle* vom 21. März, 5. Mai und 25. August 1956 und vom 1. Juni 1957 als richtig abgenommen. Im letzten Protokoll vermisst W. Glarner, Dübendorf, die Erwähnung seines Votums gegen die Vorverschiebung des Italienischunterrichts; wie der Aktuar darlegt, ist es raumeshalber oft nicht möglich, alle Votanten zu erwähnen, doch achtet er darauf, dass jede Anregung und jedes neue Argument festgehalten wird; das ist auch mit der Kritik Glarners am Lehrplanvorschlag für Italienisch geschehen (Päd. Beob., S. 55).

Der Vorsitzende widmet dem Gedenken an den am 29. Juli 1957 verstorbenen Verlagsleiter unserer Konferenz, Ernst Egli, tiefempfundene Worte der Ehrung und des Dankes. Die Versammlung ehrt den Verstorbenen, welcher der Konferenz als Vorstandsmitglied, Vizepräsident und 37 Jahre lang als Verlagsleiter unschätzbare Dienste geleistet hat und der «einer der wägsten Vertreter ihrer Anliegen» war, durch Erheben von den Sitzten.

Mitteilungen: Der Vorsitzende orientiert über die *Französischlehrmittelfrage*. Gegenwärtig steht «Hoesli», 12. und 13. Auflage, in Gebrauch; elf Winterthurer und sieben Zürcher Kollegen sind am Versuch mit dem neuen Lehrmittel von M. Staenz «Premières années de

français» beteiligt; die Erziehungsdirektion hat Alt-Sekundarlehrer *Hermann Leber* den Auftrag gegeben, auf Grund der 12. Auflage der «Eléments» ein neues Lehrmittel zu schaffen. Die Arbeitsgemeinschaft der erwähnten elf Winterthurer Kollegen hat kürzlich der Erziehungsdirektion einen Zwischenbericht über ihre Arbeit erstattet und ist mit bestimmten Anträgen bezüglich neuer Versuche mit dem Lehrmittel Staenz an den Vorstand gelangt. Dr. Bienz möchte vier Punkte beachtet sehen: Die Lehrmittelfrage, den damit verbundenen Methodenstreit, die juristische Frage der Inangriffnahme, Durchführung und Beendigung von Schulversuchen und die Frage der Konsequenzen vor-eiliger Konferenzbeschlüsse. Der Vorstand hält dafür, es wäre nicht loyal, Stellung zu beziehen, bevor auch das Lehrbuch Leber vorliegt. Dagegen ist er bereit, mit Bezugnahme auf die Berichte der Winterthurer und der Zürcher Kollegen, die mit «Staenz» arbeiten, der Erziehungsdirektion eine Erweiterung der Versuchsbasis besonders auch auf Landsekundarschulen vorzuschlagen, dies in Uebereinstimmung mit den ursprünglichen Intentionen der SKZ, die sich immer für Versuche eingesetzt hat, solche aber auch richtig eingeleitet, durchgeführt und ausgewertet sehen möchte. Zudem möchte der Vorstand die Kollegenschaft im Frühling dieses Jahres durch einen Winterthurer Kollegen über die Erfahrungen mit «Staenz» orientieren lassen. Es wurden auch Schritte zur Bildung einer Französischlehrmittelkommission unternommen, welche die Vorarbeiten für eine sachliche Diskussion der Lehrmittelfrage treffen wird.

Jahresbericht: Der Präsident verliest den Jahresbericht, der in alle Sparten der vielfältigen Arbeit von Vorstand, Kommissionen und Vollversammlung der SKZ im Kalenderjahr 1957 hineinleuchtet. Ohne Diskussion wird er mit starkem Beifall entgegengenommen.

Die *Jahresrechnung*, in der auch die Kosten der Jubiläumsfeier enthalten sind, wird von Quästor *E. Lauffer* in den Hauptposten verlesen und entsprechend dem Abschied der Revisoren einstimmig abgenommen; der Vorsitzende schliesst diesen Akt mit dem Dank an den Quästor und den Verlagsleiter.

Zeugnisformulare: *H. Herter*, Uster, kann seine Orientierung über den geplanten Neudruck der Sekundarschulzeugnisse dank dem Entgegenkommen des Lehrmittelverwalters anschaulich darlegen. Nebst 50 bisherigen Zeugnissen kann er 200 Probeblätter des neuen Notenblattes verteilen, dazu von ihm vervielfältigte Muster für ein Beiblatt. Die von ihm präsidierte Kommission, der Gerhard Egli, Zürich, Hans Gentsch, Uster, Heini Steiner, Winterthur, Hans Walder, Rüti, und Dr. Peter Rinderknecht, Zumikon, angehörten, kam zum Schluss, es sei mit einer Diskussion der grundsätzlichen Zeugnisprobleme zuzuwarten, bis der Entscheid über die Volksschulgesetzvorlage gefallen sei. Für die inzwischen nötige Zwischenauflage wolle man nicht an Bestimmungen röhren, die durch Erziehungsratsbeschluss vom 10. Dezember 1929 in Kraft getreten sind. Änderungen können sich also zur Hauptsache nur auf die äussere Anordnung und die graphische Gestaltung beziehen. Format, Einband, Papier, Umfang des Zeugnisbüchleins fand man in Ordnung. Durch Einschaltung eines etwas grösseren Zwischenraums zwischen den einzelnen neugeordneten Fächergruppen kann das Formular für Schüler und Eltern klarer und für die die Noten eintragenden Lehrer praktischer gestaltet werden. Statt «Freihandzeichnen» schreibe man richtiger «Zeichnen

und Gestalten»; für die fakultativen Fächer soll eine Linie mehr zur Verfügung stehen; dagegen beanspruchen die Absenzen weniger Raum. Die Unterschrift soll nur die Einsichtnahme der Eltern bezeugen («Eingesehen von . . .»). — Dem Lehrer soll ein gedrucktes Beiblatt mit abtrennbarem Doppel zur Verfügung gestellt werden, auf dem er eventuelle Mitteilungen bezüglich den Charakter des Schülers an die Eltern richten kann.

Mit dem Dank an den Referenten, die Kommission und weitere Kollegen, die Anregungen einreichten, eröffnet der Vorsitzende die Diskussion, an der sich fünf Kollegen mit knappen Voten zu Detailfragen beteiligen. Sie führen zu fünf Eventual- und einer Hauptabstimmung, die folgende Resultate zeitigen:

Dem Antrag, die Promotionsfächer D, F, R zusammenzufassen, wird die Gruppierung nach Kommissionsvorschlag vorgezogen. Mit 42 gegen 24 Stimmen wird der Antrag auf Schaffung eines besondern Ueberweisungsformulars (unter anderm mit Rubrik für die Absenzen seit letztem Zeugnis) der bisherigen Lösung auf Seiten 2 und 3 des Zeugnisses vorgezogen. Dagegen wird der Kommissionsantrag, die Bezeichnung des Schuljahres oben rechts wegzulassen, da jede Seite unten das Datum zeige, mehrheitlich abgelehnt. Beziiglich der Realien wird die Reihenfolge Na, Gg, G, bei der die Na an die mathematischen Fächer anschliesst, von einer Mehrheit der Versammlung empfohlen. Die aus dieser Änderung und dem Kommissionsvorschlag sich ergebende Reihung wird der bisherigen mehrheitlich vorgezogen. Schliesslich findet die aus Kommissionsantrag und Abstimmungsergebnissen resultierende Gestaltung des Zeugnisses eine grosse Mehrheit gegen wenige Stimmen. — Es fällt auch die Anregung, die «Unterschrift des Lehrers» zu ersetzen durch «Unterschrift de . . . Lehrer . . .», weil an vielen Orten zwei Lehrer unterschreiben. — K. Stern macht im Lauf der Diskussion darauf aufmerksam, dass der Besorger nicht zur Unterzeichnung des Zeugnisses berechtigt sei, sondern nur der Vertreter der elterlichen Gewalt. Die Kommission wird diese Frage in Rücksprache mit der Erziehungsdirektion abklären, wonach sie unsern Vorschlag an den Lehrmittelverwalter weiterleiten kann.

Entsprechend der Ankündigung in der Einladung unterricht der Vorsitzende um 16 Uhr die Abwicklung der Sachgeschäfte, um unsern Hauptreferenten, Dr. h. c. *Walter Robert Corti*, herzlich zu begrüssen mit einem Hinweis darauf, wie er uns Erziehern durch seine Tätigkeit für das Kinderdorf Pestalozzi, durch prächtige «Du»-Artikel und seinen Plan einer Akademie viel bedeutet; er gibt ihm das Wort zu seinem Vortrag über das vom Vorstand gewünschte Thema «Das Problem der allgemeinen Erziehung».

Dr. Corti beginnt mit einer Untersuchung über die Verwendung des Ausdrucks «allgemeine Bildung», die zeigt, dass hier kein eindeutiger, klar zu definierender Terminus vorliegt. Man versteht darunter eine wohl erwogene Auswahl oder Synthese des Gelernten oder einen Adelsbrief der Erziehung, auch die harmonische Formung des inneren Menschen im Sinne Pestalozzis. Hochgehalten im 19. Jahrhundert, erfuhr die «allgemeine Bildung» doch schon früh scharfe Angriffe, von Goethe bis zu Nietzsche, als Verleitung zum Viel- und Halbwissen, als Massenideal. Dr. Corti sucht den Begriff von der Ontologie des «Allgemeinen» her neu aufzubauen. In seiner Untersuchung des Verhältnisses «Allgemeines — Besonderes» kommt er zur Erkenntnis, dass sich an jedem Concretum Allgemeines finde, dass es

gelte, seine Gestalten in allen Schichten des Seins zu sehen, in Natur und Kultur; denn nur so vermag der Mensch den gesamten Horizont der Welt zu erkennen, in der er als Verantwortlicher steht. Zur Bildung gehört diese klare Sicht für die grossen Zusammenhänge (Vielwisserei kann hundert Formen der Tyrannis schildern, allgemeine Bildung weiss, was Tyrannis überhaupt ist und warum sie ein Uebel bildet.) Die Bildung geht nie in Wissen allein auf, sondern in der Verantwortung des Gewussten; alles Wissen muss durch das Gewissen in die Handlung übergehen.

Starker Beifall bezeugt dem Vortragenden den Dank der Versammlung für seine ideenreichen, vorzüglich formulierten Darlegungen; wie der Vorsitzende erklärt, ist Dr. Corti bereit, die aufgeworfenen Fragen mit interessierten Kollegen in einer Arbeitsgemeinschaft, zu der man sich beim Vorstand anmelden möge, weiter zu klären.

In wenigen Minuten werden dann die restlichen Geschäfte erledigt.

Schreibvorlage: Wie Verlagsleiter Max Gysi ausführt, wird die frühere Schreibvorlage vom Zürcher Verein für Knabendarbeit und Schulreform nicht erneuert. Der Anregung von Theo Marthaler, einen Ersatz zu schaffen, nachkommend, hat der Vorstand Hans Gentsch, Uster, beauftragt, eine neue Vorlage zu schreiben. Sie zeigt auf einer Seite des Blattes im Format A5 das kleine und das grosse Alphabet, die Zahlen und Satzzeichen, auf der Rückseite 31 Schreibübungen und die Bilder richtiger Hand- und Körperhaltung. Das Blatt wird auf 20 Rappen zu stehen kommen. Mit grosser Mehrheit erteilt die Versammlung dem Vorstand die Kompetenz zur Herausgabe der in einigen Photokopien gezeigten Schreibvorlage.

Unter *Allfälligkeit* teilt Th. Marthaler mit, es gebe im Kanton Zürich noch Schulen mit nur einer Vormittagspause, und ruft auf, im Interesse der Schüler nach jeder Stunde eine kurze *Pause* einzuschalten, in der die Kinder sich bewegen können und in der die Luft erneuert wird. — Hans Muggler erkundigt sich nach dem *Druck des Vortrages von Dr. Corti*; man empfinde das Bedürfnis, ihn in Ruhe lesen und überdenken zu können. Wie der Vorsitzende mitteilt, ist an eine Publikation in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» oder in unserm Jahrbuch gedacht.

Schluss der Sitzung 17.15 Uhr.

Der Aktuar: Walter Weber

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

11. Sitzung, 16. November 1957, Restaurant «Weisser Wind»

Dr. H. Haeberli orientiert über die Arbeiten der Synodalcommission betreffend *Maturitätsschule im Anschluss an die Sekundarschule*, die unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der Schulsynode, Prof. Dr. Konrad Huber, in rasch aufeinanderfolgenden Sitzungen die verschiedenen Möglichkeiten abzuklären sucht.

W. Weber berichtet über den Verlauf des *Italienischkurses in Pisa*, von dem auch die Presse, sogar die tesisische, Notiz nahm. Erwin Weidmann hat der Erziehungsdirektion am 20. Oktober Bericht erstattet; es wird ihm der besondere Dank der Konferenz für seine mit Umsicht und Würde besorgte Kursleitung ausgesprochen. Der Erziehungsdirektion wird für die Ermög-

lichung von Subventionen von Kanton und Gemeinden an die Kursteilnehmer gedankt; es soll ihr auch unsere Schlussabrechnung über den Kurs zugestellt werden; sie zeigt, dass sich die Konferenz an dieser Weiterbildungsmöglichkeit mit einem Beitrag von Fr. 450.— beteiligt hat.

Die *Jahresversammlung*, die am 18. Januar 1958 stattfinden soll, wird vorbereitet; neben den statutarischen Geschäften und kurzen Orientierungen über die Zeugnisfrage und eine Schreibvorlage soll ein Vortrag von Dr. h. c. W. R. Corti das Hauptgeschäft bilden; er wird über «Das Problem der allgemeinen Bildung» sprechen.

Verlagsleiter Max Gysi berichtet über die unter der Leitung von Quästor E. Lauffer und mit Beihilfe von Dr. A. Gut und H. Reimann durchgeföhrte *Inventarisation* im Hause von Ernst Egli † und die Installierung in seinem eigenen Hause und im Sekundarschulhaus Winterthur-Veltheim, wo ihm die Stadtschule in grosszügiger Weise eine geräumige, trockene Winde zur Verfügung stellt.

Als neuer Vertreter der SKZ in der *Schweizer Singbuchkommission* (an Stelle des verstorbenen E. Egli) wird E. Lauffer gewählt.

12. Sitzung, 20. November 1957, Pestalozzianum

Der Entwurf des ZKLV für eine Verordnung über die *Zuteilung der Schüler* in die drei Schulen der Oberstufe wird beraten.

Die Abrechnung des Redaktors der ostscheizerischen Sekundarlehrerkonferenzen über das *Jahrbuch 1957* weist Erstellungskosten von Fr. 11 915.— aus; die Selbstkosten pro Band betragen Fr. 6.27.

Der Bericht von Dr. V. Voegeli, «*Schulsynode des Kantons Zürich*» (Päd. Beob. Nr. 20/21 des Jahrgangs 1957), und das Protokoll der Referentenkonferenz vom 23. Oktober 1957 zeigen die Absicht des Synodalvorstandes, «jetzt und in Zukunft die Referentenkonferenzen ohne abschliessende Weisungen an die Referenten durchzuführen... Thesen für die Referenten wird es keine mehr geben.» Der Vorstand der SKZ sieht darin vorläufig einen anscheinend beabsichtigten Bruch einer fünfzig Jahre alten Tradition fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen den amtlichen Organisationen der Schulsynode und der Schulkapitel einerseits und den freien Stufenkonferenzen anderseits; er beschliesst, den Vorstand des ZKLV zu ersuchen, sich als neutrale Instanz dieser Frage anzunehmen.

Dr. Sommer orientiert über den Stand der *Französischbuchfrage*. Hermann Leber, Alt-Sekundarlehrer und ehemaliger Vorsteher an der Gewerbeschule Zürich, hat von der Lehrmittelkommission den Auftrag erhalten, auf Grund der 12. Auflage der «*Eléments*» ein neues Französischlehrmittel zu schaffen, das auf Frühjahr 1959 im Druck erscheinen soll. — Die Winterthurer Kollegen, die mit dem Lehrmittel von M. Staenz arbeiten, stellen einen ausführlichen Bericht in Aussicht; sie beantragen freie Wahl zwischen «Staenz» und «Leber».

13. Sitzung, 7. Dezember 1957, Pestalozzianum

J. Ess erstattet Bericht über die *Atlasfrage* und legt zu gleich sein bezügliches Mandat nieder. Er hält dafür, dass heute, nachdem der Mittelschulatlas in neuer Form erschienen ist, der Zeitpunkt gekommen wäre, die methodischen Wünsche der Sekundarlehrerschaft zu eruieren und zur Geltung zu bringen. Der Vorsitzende

dankt dem Alt-Konferenzaktuar J. Ess für seine jahrelange, umsichtige Betreuung der Atlasfrage, besonders für die Ermöglichung des erstmals 1934 erschienenen Atlanten für die Sekundarschule von Prof. Imhof.

F. Illi ist als Mitglied der erziehungsrätlichen Kommission für das Volksschulgesetz zurückgetreten und durch Dr. E. Bienz ersetzt worden; dem bisherigen Mandatinhaber wird der beste Dank für seine mutige Vertretung unserer Anliegen übermittelt.

Für das Geschäft Uebungsteil zum Schweizer Singbuch Oberstufe wird auf Wunsch der Synodalkommission für Volksgesang vorübergehend ein weiterer Sekundarlehrer in sie abgeordnet: Jakob Winkler, Zürich-Waidberg.

Die Erziehungsdirektion stellt uns den Entwurf der Sekundarlehramtskommission für ein neues Reglement über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer an der Universität Zürich zu und ersucht um Stellungnahme des Vorstandes bis Jahresende. Der Vorstand beginnt die Beratung.

14. Sitzung, 18. Dezember 1957, Pestalozzianum

In Fortsetzung der Beratung des Enwurfs der erziehungsrätlichen Sekundarlehramtskommission über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer an der Universität Zürich bespricht der Vorstand die aufgeworfenen Fragen der Voraussetzungen und der Dauer des Studiums, eines bescheidenen Ausbaus der pädagogisch-psychologischen Ausbildung, des Verzichts auf besondere Kurse in Didaktik der «Gegenrichtung», der Zahl und Auswahl der wissenschaftlichen Prüfungsfächer, ihres Prüfungsstoffes und der Schaffung eines Prüfungsausweises und Sekundarlehrerpatentes (statt Patent und Wahlbarkeitszeugnis). Mit der Stellungnahme zum Reglement möchte man einen Hinweis verbinden auf die bereits 1949 und 1950 vorgebrachten Wünsche nach vermehrter Zusammenarbeit der pädagogischen Wissenschaft und Forschung mit der Schulpraxis, namentlich durch wissenschaftliche, auch experimentelle Behandlung von psychologischen, didaktischen und pädagogischen Fragen des Sekundarschulalters, Durchführung von Schulversuchen, wissenschaftliche Auswertung von Erhebungen usw. Die Ergebnisse könnten der Volksschule im allgemeinen, der Sekundarschule und ihrer eventuellen Reform und natürlich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung von Sekundarlehramtskandidaten zugute kommen.

Vorbereitung der Jahresversammlung vom 18. Januar 1958. Verlagsleiter Max Gysi wird kurz über die Schreibvorlage von Hans Gentsch orientieren.

15. Sitzung, 8. Januar 1958, Pestalozzianum

Eine Anfrage der Oberstufenkonferenz über einen eventuellen Fächeraustausch in Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen zwischen zukünftiger Realschule und Sekundarschule wird mit der Feststellung beantwortet, dass bereits heute an verschiedenen Orten ein befriedigender Fächeraustausch zwischen Lehrern der siebenten und achten Klasse und der Sekundarschule stattgefunden hat. Wo sich ein solcher Austausch — selbstverständlich nur in den sogenannten Kunstoffächern — praktisch aufdrängt, wird die Sekundarlehrerschaft

weiterhin gern dazu Hand bieten. Da er bereits möglich ist, braucht er aber nicht neu stipuliert zu werden; es erscheint nicht tunlich, eine diesbezügliche Bestimmung (die dann eventuell die Möglichkeit zu Fächeraustausch gegen den Willen der beteiligten Lehrer schaffen würde) in neue Verordnungen oder Reglemente aufzunehmen.

Es werden Vorarbeiten für einen Fortbildungskurs für Sekundarlehrer in Physik an die Hand genommen.

Die Begutachtung des Geschichtslehrmittels für Sekundarschulen, «Welt- und Schweizergeschichte» von Hakios und Rutsch, hat bis Ende 1958 zu erfolgen. Dr. Sommer wird die Arbeiten seiner Kommission so fördern, dass sie ihre Thesen im Frühling einer ausserordentlichen Tagung der SKZ vorlegen kann.

Hs. Reimann berichtet über die Verhandlungen der Jahrbuchkonferenz; in das Jahrbuch 1958 können eventuell weitere Zürcher Arbeiten aufgenommen werden.

16. Sitzung, 15. Januar 1958, Pestalozzianum

Der Verband der Sekundarlehramtskandidaten an der Universität Zürich kann am 8. Dezember 1958 die Feier seines fünfzigjährigen Bestehens feiern. Die SKZ wird ihm ihre Hilfe, auch in finanzieller Hinsicht, leihen. Die Verbindung übernimmt das Vorstandsmitglied Dr. H. Haeberli.

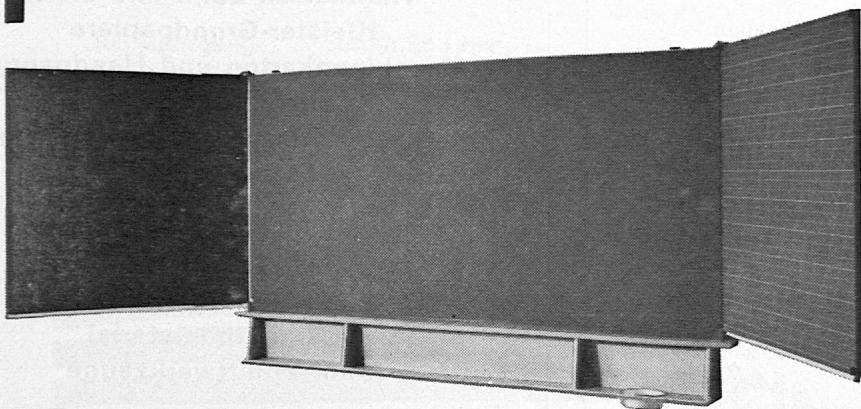
Prof. Dr. Straumann hat unserm Präsidenten seine Unterstützung bei der Organisation eines Englischkurses (eventuell schon im Sommer 1958) zugesagt und ihm verschiedene Anregungen unterbreitet.

Bilderatlas zur Geographie: Eine Kommission unter dem Präsidium von Dr. A. Gut hat das Werk «Geographie in Bildern» besprochen und kritische Bemerkungen zur Bilderauswahl, Beschriftung und zum Kommentar direkt dem Präsidenten der den Atlas herausgebenden Studiengruppe (Untergruppe der Kommission für interkantonale Schulfragen des SLV) übermittelt. Der Bilderatlas, der bereits in die Liste der empfohlenen Lehrmittel des Kantons Zürich aufgenommen wurde, stellt ein sehr wertvolles Veranschaulichungsmittel dar.

Die Winterthurer Arbeitsgemeinschaft, die das Französischlehrmittel von Max Staenz, «Premières années de français», ausprobiert, stellt uns die Kopie ihres Zwischenberichtes an die Erziehungsdirektion zu und ersucht, die SKZ möge sich für die Freigabe der Wahl des Französischlehrmittels einsetzen und eine Französischlehrerkonferenz durchführen, an der über die Erfahrungen mit «Staenz» referiert werde. Der Vorstand möchte keine Französischlehrbuchtagung durchführen, bevor die in Frage kommenden Lehrmittel — neben «Eléments» und «Staenz» auch das von der kantonalen Lehrmittelkommission in Auftrag gegebene Buch «Leber/Hoesli» — erschienen und den Kollegen bekannt sind. Dagegen kann er auf Grund des günstig lautenden Zwischenberichtes der Winterthurer Kollegen und nach Eingang eines entsprechenden Berichtes der Zürcher Kollegen, die mit «Staenz» arbeiten, eine Ausdehnung dieses Versuches auf Landsekundarschulen befürworten, betrachtet die SKZ doch die Durchführung wohlüberdachter und gutausgewerteter Versuche seit ihrem Bestehen als eine wichtige Konferenzaufgabe. Der Vorstand ist auch bereit, einen Winterthurer Kollegen an der Frühjahrstagung, an der das Geschichtsbuch zur Sprache kommt, über seine Erfahrungen mit «Premières années» orientieren zu lassen.

W. W.

Grüne palor-



Wandtafeln - eine Wohltat für die Augen

Die verschiebbaren, Ⓛ patentierten PALOR-Tafeln (Streifen-, Drehflügel-Wandtafeln und 4- bis 8-seitige Buchwandtafeln) liefern wir palorgrün oder schiefergrau.

PALOR-Tafeln besitzen einen kratz- und wasserfesten Eternit-Dauerbelag. Auf dieser matten, reflexfreien Tafel lässt sich angenehm schreiben; sie ist leicht zu reinigen und trocknet rasch. Verlangen Sie unseren ausführlichen Prospekt mit Preisliste.

PALOR AG. Niederurnen

Occasions-Couverts

alle Größen und Ausführungen, einzig billig bei
Fr. Huber AG, Muri (Aargau)



Vielen Dank Herr Lehrer,

dass Sie uns das Schreiben mit dem Soennecken-Schülerfülli gestatten. Jetzt schreiben wir schöner; gleichmässiger und weniger verkrampft.

Soennecken-Schülerfülli ab Fr. 13.50 in Papeterien

Zuverlässige, erfolgreiche

Ehevermittlung

durch
Frau G. M. Burgunder,
a. Lehrerin, Postfach 17,
Langenthal

Wo erhalten Sie den Prospekt für
Krampfadernstrümpfe?

SCHWÄGLER
Sanitätsgeschäft
Zürich Seefeldstrasse 4

Schweiz. Monatsschrift
Dm Im März-Heft:
Väter und Söhne
Einzelnummer Fr. 3.80

Heron

Schultinte

blauschwarze Eisengallustinte
durch alle Papeterien erhältlich.

BRINER+CO. ST.GALLEN

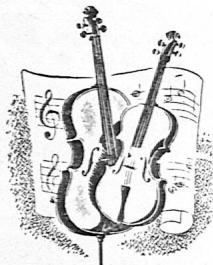
Wir erteilen

Darlehen

- ohne Bürgen
- ohne komplizierte Formalitäten
- ohne Anfrage beim Arbeitgeber oder bei Verwandten

Absolut diskrete Behandlung zugesichert

Bank Prokredit - Zürich
Talacker 42



Schüler-Geigen

Orchester-Geigen

Meister-Geigen

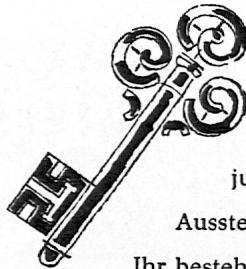
Celli

Bogen / Etuis

Saiten und Zubehör

1807 **hug** 1957

HUG & CO., ZÜRICH
Limmatquai 26/28
Tel. (051) 32 68 50



Ob Sie sich als
junge Braut Ihre erste
Aussteuer auswählen oder
Ihr bestehendes Heim durch
ein einzelnes Möbel bereichern wollen –
verlangen Sie ganz unverbindlich
einmal den neuen Prospektkatalog
von Simmen. Sie werden darin eine
Vielzahl wertvoller Anregungen
finden ... sowohl für größere
wie für kleinere Portemonnaies!

Simmen



Tr. Simmen & Cie. AG.
Brugg, Hauptstraße 8, Tel. 4 17 11
Zürich, Uraniastraße 40, Tel. 25 69 90
Lausanne, 47, rue de Bourg, Tel. 22 29 92

Stiep
SCHUBHAUS ZUR BLUME
SCHAFFHAUSEN

Die vorteilhaftesten Artikel
der verschiedenen **Schweizer Fabriken** in reicher
Auswahl zu günstigen
Preisen

Material für den Werkunterricht und für die Kartonagekurse

Buntpapier

(Glanzpapier und mattes Papier gummiert und ungummiert)

Halbkarton dünn und dick

Kleister-Grundpapiere

Maschinenkarton und Handpappe

Leinwand, Bänder

Werkzeuge (Messer, Scheren, Pinsel)

Färbewannen

□

Bast, Peddigrohr

Plastilin, Modelliermehl, Ton

Batik-Färbematerial

Linolschnittwerkzeuge



Franz Schubiger
Winterthur

Zu verkaufen in Wildhaus Drei-Familien-Ferienhaus

12 Zimmer, 3 Küchen, Bad, 19 Betten, Elektr. Heizung, Boiler, Balkone, Telefon. Mit Inventar und Wäsche unter Selbstkostenpreis.
Auskunft: **E. Speck-Schumacher**, Marktgasse 48, Winterthur, Telefon (052) 2 35 17

WALT DISNEY
Unser Freund das ATOM
VON HEINZ HABER

Knaur

Neu Unser Freund das Atom

Bekannt durch Film und Fernsehen

Von Walt Disney und Heinz Haber 165 Seiten mit 109 farbigen Abbildungen. Ganzleinen. Farbprägung, farbiger, lackierter Schutzumschlag. Format 21 x 29 cm. **Fr. 22.60.**

Muss das Atom wirklich nur eine tödliche Bedrohung sein, unter deren Druck die Menschheit ihres Daseins nicht mehr froh werden kann? Dass dies durchaus nicht so sein muss, dass das Atom vielmehr bester Freund und getreuester Diener der Menschheit sein kann, das zeigt Walt Disney in diesem Buch mit lebendiger anschaulichkeit und farbiger Bildhaftigkeit.

Sein Mitarbeiter, Dr. Heinz Haber, Physiker und Astronom, bekanntgeworden als Mitbegründer des ganz neuen Forschungszweiges der Raumfahrtmedizin, erzählt fesselnd die Geschichte der Atomforschung. Mit Rutherfords Entdeckung des Atombaus und der Atomumwandlung, mit Einsteins Formel $E = mc^2$, in dem Anbruch des Zeitalters der Atomenergie und mit Bohrs Atommodell beginnt die Darstellung der neuesten Entwicklung, die in der Spaltung des Atomkerns durch Otto Hahn gipfelt.

Bestellschein

Der Unterzeichnete bestellt zum Preise von Fr. 22.60 Walt Disneys «Unser Freund das Atom» und erhält gratis die Farbreproduktion (Format 60 x 48 cm) der Kunstgilde Zürich, von Albert Marquets «Flusslandschaft»* oder Claude Monets «Amsterdam»*, im Werte von Fr. 8.—

Name _____

Vorname _____

Wohnort _____

Strasse _____

Ausfüllen und einsenden an Kunstgilde Zürich, Walcheturm, Walchestrasse 6,
Zürich, Telefon (051) 47 18 70.

* Nichtgewünschtes bitte streichen!